

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.09.2009
Sitzung Nummer:	2 (KT/02/2009)
Sitzungsdauer:	17:05 - 20:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels
Herr Arnold Bausemer
Herr Ralf Bergmann
Herr Ralf Berlin
Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Dieter Bolle
Herr Gerhard Borstell
Frau Edith Braun
Herr Detlef Braune
Herr Uwe Classe
Herr Gerald Eisenhut
Herr Jürgen Emanuel
Herr Marcus Graubner
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Horst Janas
Herr Ernst Jesse
Herr Uwe Klemm
Herr Rüdiger Kloth
Herr Norbert Krebber
Herr Peter Krüger
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Wolfgang Kühnel
Frau Katrin Kunert
Herr Herbert Luksch
Herr Klaus-Peter Noeske
Herr Dr. Rudolf Opitz
Frau Christine Paschke
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Bernd Prange
Herr Hartmuth Raden
Herr Detlef Radke
Herr Günter Rettig
Herr Gerd Schlaak
Herr Tiemo Schönwald
Herr Waldemar Schreiber
Herr Nico Schulz

Herr Eduard Stapel
Herr Norbert Tanne
Herr Tilman Tögel
Herr Eike Trumpf
Frau Ulrike Weis
Herr Torsten Werner
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Der Landrat
1. Beigeordnete
2. Beigeordnete

Abwesend:

Mitglieder

Herr MR Dr. Volkmar Lischka
Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 051/2009
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages Stendal am 07.07.2009
- 6 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages, die an der konstituierenden Sitzung am 7. Juli 2009 nicht anwesend waren, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 7 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2008 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 034/2009
- 8 Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal
Vorlage: 038/2009
- 9 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 014/2009
- 10 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 044/2009
- 11 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 045/2009
- 12 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
Vorlage: 046/2009

- 13 Entsendung weitere Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAuS)
Vorlage: 047/2009
 - 14 Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse - Austauschvorlage -
Vorlage: 052/2009
 - 15 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Magdeburg
Vorlage: 036/2009
 - 16 Überplanmäßige Ausgabe - Finanzierung ÖPNV
Vorlage: 027/2009
 - 17 Aufhebung der fachspezifischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den ÖPNV
Vorlage: 028/2009
 - 18 Außerplanmäßige Ausgabe für eine geförderte Maßnahme im Bereich ÖPNV
Vorlage: 040/2009
 - 19 Konjunkturprogramm der Bundesregierung/ Investitionen zur Förderung von Musikschulen
Vorlage: 013/2009
 - 20 Satzung Schülerbeförderung - Austauschvorlage -
Vorlage: 042/2009
 - 21 Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 043/2009
 - 22 EU-Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt 2007 - 2013, Prioritätenliste Landkreis Stendal - 2. Antragsrunde -
Vorlage: 048/2009 - einschließlich Austauschblatt -
 - 23 Zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II 2010
Vorlage: 011/2009
 - 24 Beschluss der Prioritätenliste zur Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben nach § 3 des Entflechtungsgesetzes
Vorlage: 031/2009
 - 25 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.05 Uhr die 2. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht Frau Dr. Paschke zum heutigen Geburtstag. Im Namen des Kreistages gratuliert der Vorsitzende nachträglich Herrn Rettig zum 60., Herrn Bartels zum 75., Herrn Eisenhut zum 50. und Herrn Dr. Kühn zum 60. Geburtstag.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet den Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde. Er fragt, ob es Wortmeldungen gibt?

Aus den Reihen der Einwohner wird an den Vorsitzenden die Frage gestellt, ob es möglich ist, den Tagesordnungspunkt 24 - Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände

des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen - als erstes abzuhandeln?

Der Vorsitzende antwortet, aus meiner Sicht ist das so nicht möglich. Die Mitglieder des Kreistages werden das dann unter dem TOP Feststellung der Tagesordnung entscheiden müssen. Anträge können nur die Mitglieder des Kreistages stellen.

Er fragt, ob es weitere Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde gibt?

Dieses ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende schließt sodann den Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 11. September 2009,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 46 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Er fragt, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt?

Herr Rettig stellt im Namen der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, den TOP 24, die Drucksache Nr. 051/2009 - Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg – bereits als TOP 6 zu behandeln.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt?

Der Einwohner des Landkreises Stendal, Herr Dr. Puls, wirft nun ein und äußert an den Vorsitzenden gerichtet, dass dieser den TOP Einwohnerfragestunde ein wenig schnell abgehandelt habe. Ich würde an Sie gerne die Frage stellen, wie Ihre persönliche Meinung zu dem geplanten Steinkohlekraftwerk in Arneburg ist?

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, bemerkt darauf hin an Herrn Dr. Puls gerichtet, Sie hatten die Möglichkeit, sich in der Einwohnerfragestunde zu Wort zu melden. Hier hatte sich keiner weiter gemeldet. Der Kreistag hat begonnen, die Tagesordnung abzarbeiten, sodass ich diese Frage nicht mehr zulasse und um Ruhe bitte.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen abstimmen, den TOP 24 als TOP 6 zu behandeln.

Mehrheitlich, bei 3 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung, ist der Antrag zur Änderung der Tagesordnung angenommen.

Der Vorsitzende meint nun, den TOP 24 jetzt zu behandeln und dann entsprechend der Tagesordnung weiter zu verfahren.

Er ruft sodann die Drucksache Nr. 051/2009 auf.

**zu TOP 4 Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 051/2009**

Frau Kunert erklärt, dass viele Gemeinden im Landkreis Stendal sich in den letzten Wochen zum geplanten Bau eines Steinkohlekraftwerkes bei Arneburg positioniert haben, und wie uns bekannt ist, überwiegend ablehnend. Die Stadt Havelberg führt zeitgleich mit der Bundestagswahl am kommenden Sonntag eine Bürgeranhörung zu diesem Thema durch. Wie wir finden, die höchste Form von Bürgerbeteiligung. Die Stadt Rathenow aus dem Nachbarkreis Havelland ist Mitglied der Bürgerinitiative gegen das Steinkohlekraftwerk Arneburg geworden. Nur leider hat der Kreistag Stendal sich diesem Thema bis heute nicht angenommen. Wir sind der Meinung, dass sich der Kreistag eben heute doch damit beschäftigen soll, zumal die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen auf den 5. Oktober 2009 verschoben wurde. Nun werden einige sagen, das sei nicht Aufgabe des Landkreises und der Bau eines solchen Kraftwerkes berühre nicht das Aufgabengebiet des Landkreises. Wir entwickeln den Tourismus im Landkreis. Der Tourismus ist gerade vor dem Zeichen der Krise im Moment ein ganz stabiler Zweig. Wir verzeichnen nämlich keine Rückgänge von Übernachtungen. Wir haben einen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus und beteiligen uns unter anderem an dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Und wir haben eine Vielzahl von Entwicklungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Wie ich aus der Vergangenheit weiß, Herr Landrat, sind Sie auch bei einigen Betrieben gewesen, um einige Betriebe mit zu eröffnen und freuen sich über die Entwicklung auch gerade im landwirtschaftlichen Bereich. Hunderte Arbeitsplätze sind in dem Bereich der erneuerbaren Energien entstanden. Ansässige Unternehmen auch des Handwerks profitieren von dieser Entwicklung. Erneuerbare Energien ermöglichen Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit von Energiekonzernen. Erneuerbare Energien schaffen Arbeitsplätze für die Altmark. In den nächsten Jahren könnten durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zu 3.000 Plätze altmarkweit zusätzlich entstehen. Der Bau eines Steinkohlekraftwerkes würde die Altmark in eine Energiestarre versetzen. Jegliche Bemühungen auf dem Weg der erneuerbaren Energien würden unterlaufen. Aus diesem Grund schlagen wir dem Kreistag Stendal vor, sich gegen den geplanten Bau eines Steinkohlekraftwerkes auszusprechen. Der Bau eines solchen Kraftwerkes würde erhebliche Folgen für Mensch und Natur haben. Jährlich würden bis zu 15 Millionen m³ Wasser aus der Elbe entnommen, was bei dem dauernden Niedrigwasser der Elbe jetzt schon zu erheblichen Problemen führt. Als verheerende Folge würde es die Herabsenkung des Grundwasserspiegels haben. Hier würde insbesondere auch die Landwirtschaft betroffen sein. Die Schadstoffbelastung durch ein solches Kraftwerk würde die Lebensqualität und Gesundheit in der Region erheblich mindern. Die Wasserqualität der Elbe, die sich in den letzten Jahren enorm verbessert hat, worüber wir uns alle gefreut haben, würde in Frage gestellt. Der Transport der Kohle über Tausende von Kilometer würde jeden Anspruch auf Nachhaltigkeit von Energiegewinnung widersprechen. Wir sind sehr optimistisch, für unseren Antrag eine Mehrheit zu bekommen. Schließlich hat sich die SPD auf einem Kreisparteitag gegen den Bau eines Steinkohlekraftwerkes ausgesprochen. Die Landwirte sind in ihrer Existenz betroffen, und viele Kreistagsmitglieder sind aus der betroffenen Region, wo sich gerade Widerstand regt. Vor kurzem ist die Stadt Rathenow Mitglied der Bürgerinitiative gegen den Bau des Steinkohlekraftwerkes geworden. Es ist ein CDU-Bürgermeister. Er hat gesagt, wir müssen endlich Farbe bekennen. Und auch die Fraktion Die LINKE bekennt Farbe und wird mit dem heutigen Tage Mitglied der BI gegen den Bau eines solchen Steinkohlekraftwerkes. Wir schlagen vor, dass der Gegenstand des Antrages um einen Satz erweitert wird. Nach dem Satz „Der Kreistag Stendal spricht sich gegen die Pläne zur Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg aus.“ soll folgender Satz hinzugefügt werden: „Der Landrat wird beauftragt, eine negative Stellungnahme abzugeben.“

Herr Kühnel meint, dass der Kreistag heute hier eine sehr diffizile Angelegenheit behandelt, die viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises seit Monaten bewegt. Ich möchte daher zum Inhalt des Antrages der Fraktion Die LINKE nicht viel sagen, sondern einfach mal auf die Chronologie dieser Problematik eingehen und einen Lösungsvorschlag unterbreiten, wie wir weiter miteinander reden sollen. Wir haben seit 1992 auf dem Industriegelände Arneburg den Bau eines Steinkohlekraftwerkes vorgesehen. Mich wundert, dass erst jetzt dagegen soviel Widerstand der Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Sicherlich deshalb, weil jetzt ein konkreter Bauantrag erwartet wird. Aber damals wie heute wussten wir, dass wir in Deutschland Steinkohleenergie benötigen, um Energiestabilität für unsere Bevölkerung zu bewahren. Wir sind jetzt im Bundestagswahlkampf. Die Bundesregierung bekennt sich zum Energiemix und zum Bau neuer Steinkohlekraftwerke. Sogar der Umweltminister schließt sich dieser Forderung an. Nun prüft RWE Standorte in Deutschland, wo Energie mit Steinkohle erzeugt werden soll. Einer dieser Standorte ist Arneburg. Seit dem Frühjahr regt sich Bürgerprotest und es ist eine Bürgerinitiative entstanden. Die Initiative möchte verhindern, dass RWE überhaupt einen Bauantrag stellt. RWE hat sich mit seinen Absichten bisher öffentlich zurückgehalten. Ich bemängle dieses, denn wer zu spät kommt, den bestraft

das Leben. Und wenn die öffentliche Meinung im Landkreis Stendal sich nach und nach gegen Kraftwerksbauten ausspricht, ist das auch eine Folge dieser Politik, einfach Zeit verstreichen zu lassen und sich nicht an dieser Diskussion zu beteiligen. Viele Gemeinderäte und Kollegen Bürgermeister mischen sich schon in die Diskussion ein. Ich erinnere daran, dass viele Gemeinderäte, auch der betroffenen Gemeinden, sich in einen Bus gesetzt haben und sind unterwegs gewesen, sich ein Kraftwerk anzusehen. Danach gab es eine rege Diskussion. Viele Gemeinden haben Stellungnahmen erarbeitet, wie sie zu diesem Standort stehen. Wir reden ja immer von jenseits und diesseits der Elbe. Die andere Seite, das ist der Elb-Havel-Raum, hatte vorgesehen, nur 4 Gemeinden als Träger öffentlicher Belange am Flächennutzungsplan zu beteiligen. Wir finden es positiv, dass sich alle 11 Gemeinden nunmehr an dieser Planung beteiligen und Stellungnahmen abgeben.

Vor der Kommunalwahl hat hier ein Forum der Volksstimme stattgefunden. Der Moderator, der dieses Forum geleitet hat, sitzt heute mit im Saal. In diesem Forum wurden alle Fraktionen und Wählergemeinschaften befragt, wie sie zu diesem Kraftwerksbau stehen. Auch meine Fraktion wurde befragt. Der Moderator führte ein, dass der gewählte Bundespräsident Köhler die Politik auffordert, mehr Volksentscheide und Bürgerbeteiligung zuzulassen. Die nächste Frage war, ob die Kreistagsfraktionen des neu gewählten Kreistages die Bevölkerung fragen und die Bevölkerung einbeziehen wird? Ich habe für meine Fraktion dem zugestimmt, wie auch alle Anwesenden, die hier vorne gesessen haben.

Jetzt ist es soweit, dass wir uns bekennen müssen. Aber wir, der ganze Landkreis. Und dazu ist es nötig, in die Beratung einzusteigen. Und so sehe ich den Antrag, der heute hier von der Fraktion Die LINKE./Bündnis 90 gestellt wurde. Dieser Antrag ist natürlich sehr stark auf die Bürgerinitiative und deren Argumente zugeschnitten. Wir nehmen das zur Kenntnis und akzeptieren das. Aber Sie müssen auch uns verstehen, dass wir sagen, dass nicht alle dieser Punkte belastbar sind und darüber im einzelnen noch viel, viel Diskussionsbedarf besteht. Vor allen Dingen in vielen Gemeinden, die sich bisher überhaupt noch nicht mit diesem Thema beschäftigt haben. Wenn der Kreistag eine Entscheidung trifft, soll er alle Gemeinden des Landkreises in diese Entscheidung einbeziehen. Wir können deshalb diesen Antrag heute hier nicht ablehnen. Wir können ihn aber eben auch nicht zustimmen. Wir werden deshalb den Antrag stellen, diesen Antrag in die Ausschüsse zur Diskussion zu verweisen, um dort mit der Diskussion zu beginnen. Und wenn die LINKE., die das jetzt getan hat, das schon beim letzten Kreistag gemacht hätte, hätten wir hier schon die erste Diskussionsrunde dazu gehabt und hätten schon erste Argumente austauschen können. Vielmehr wollen wir den Landrat bitten und auffordern, alles in die Wege zu leiten und eine Form zu suchen, wie wir die Bürger des Landkreises Stendal an dieser Entscheidung beteiligen. Wir wären froh, wenn ein Bürgerentscheid möglich wäre. Wir wollen die Verantwortung an die Bürger geben. Wir sollten nicht immer nur vor Wahlen von Bürgerbeteiligung und Volksentscheiden reden, sondern wir sollten das in diesem Falle auch tun. Ich fordere Sie deshalb auf, diesen Antrag in die Ausschüsse zu verweisen und ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid vorzubereiten. Der Landrat soll jedenfalls eine Möglichkeit suchen, wo wir unsere Bürger alle beteiligen können.

Herr Stapel bemerkt, dass er des öfteren mal sagt, dass am Ende die Welt doch noch grün wird. Vor allem die Leute, die in meinem Ausschuss sitzen, kennen das. Herrn Kühnel, wie schön, dass Sie für Volksentscheide sind. Das ist mir ja ganz neu. Merken Sie sich, was Sie heute gesagt und zugesagt auch versprochen haben. Den machen wir dann auch noch. Aber trotzdem und völlig unabhängig davon kann, soll und müsste sich eigentlich auch der Kreistag der Frage stellen und eine Entscheidung treffen. Auch wenn das jetzt viele Wochen braucht. Ich werde gar nicht darüber fertig, dass die CDU für Volksentscheide ist. Das wird aber eine Weile dauern, und wir brauchen schon mal eine etwas schnellere Entscheidung. Unabhängig davon, was dort oben in den Einwohnerrängen gerufen wurde. Die Zeit ist voran geschritten. Wenn vor 20 Jahren die Grünen auch schon mehr das Sagen gehabt hätten, dann wäre es vielleicht nicht soweit gekommen, da noch ein Steinkohlekraftwerk auszuweisen. Sie wissen, wir sind immer ein bis zwei Jahrzehnte der Zeit voraus. Es geht jetzt aber auch nicht mehr darum, was da mal eingetragen wurde. Ich habe ja gar nichts gegen ein Kraftwerk dort. Zumindest nicht eins aus Kohle, Gas oder Erdöl. Lasst uns da doch ein Sonnenkraftwerk hinbauen oder was sonst geht. Das ist doch die bessere Idee. Warum soll man die Fortschritte, die es seit 20 Jahren gibt, nicht auch anerkennen. Den Schritt wünsch ich mir noch von Ihnen.

Wir können sicher in den Ausschüssen über alle möglichen Punkte reden, die zu so einem Steinkohlekraftwerk dazugehören. Manches hat Frau Kunert schon vorgetragen. Die Liste ist ja endlos, was da alles an Positivem oder auch an Negativem zu bedenken und zu wissen ist. Sie wissen, dass ich hier im Kreistag angefangen habe nachzufragen. Sie wissen, woraufhin die Bürgerinitiative entstanden ist. Wir haben als erstes Informationsveranstaltungen durchgeführt. Wir können mit Sicherheit - so gut kenne ich die Kreistagsitzungen - hier nicht alle sachlichen Punkte im einzelnen bereden; übrigens auch nicht in den Ausschüssen. Wenn Sie aber jetzt erst von

sachlichen Dingen reden, dann verstehe ich Ihre indifferente Haltung. Informationen gibt es nun seit einem Jahr mehr als genug. Und offenbar haben Sie die noch nicht richtig zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Paschke erklärt, wenn es dann so kommt, dass es in die Ausschüsse überwiesen wird, dann ist auch unser Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sehr gefragt. Ich bin dennoch der Meinung, dass es hier für den Kreistag abzustimmen wäre, weil der Landrat sicherlich auch genau weiß, dass wir schon einmal eine ähnliche Situation zu einem Antrag hatten. Damals ging es um die Müllverbrennungsanlage. Seinerzeit wurden 25.000 Unterschriften gesammelt. Die Angelegenheit ist bis vor Gericht gegangen. Vor Gericht ist man deshalb gescheitert, weil die Gemeindeordnung so ist wie sie ist und weil sie eben seit Jahren nicht geändert wird. Und genauso würde es uns mit einem Bürgerentscheid in dieser Frage gehen. Deshalb sollte man sich positionieren, die Bürger einbeziehen und mit ihnen diskutieren, denn wir haben überhaupt noch nicht mit ihnen diskutiert. Wir sollten uns aber selber schon positionieren und nicht meinen, dass wir evtl. in zwei Jahren einen Bürgerentscheid hin kriegen, der dann definitiv scheitern würde.

Herr Borstell äußert, dass es ein komplexes Thema ist, was heute besprochen wird. Angedeutet wurde schon, dass der SPD-Kreisparteitag sich zur Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes geäußert hat. Die Devise der SPD ist, erneuerbare Energien als Hauptstrategie mit der Ergänzung, Grundlast durch Energiegewinnung. Die Grundlastigkeit ist ja auch ein Problem. Wir haben in der Altmark und in Deutschland auch, das hört man immer wieder in den Medien, viele Möglichkeiten, hier eine Entwicklung zu vollziehen. Konkret gab es bei uns die Problematik, sich gegen ein Kondensationskraftwerk auszusprechen. Das ist ja so ein Typ, der hier in Arneburg errichtet werden soll und der auch in Hamm steht. Zu nutzen ist die Kraft-Wärme-Kopplung. Ich glaube, das ist auch in jedermanns Sinne. In dem Sinne muss man auch die Schwerpunkte sehen, welche fossilen Brennstoffe benötigt werden. Und es geht dann auch in diese Richtung - also Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien. Ich bin mit in Hamm gewesen. Rein von der Technologie her, vom Ingenieurwesen ist das natürlich eine tolle Sache. RWE hat uns ihre Sicht erläutert. Es sind unterschiedliche Meinungen, die gegenüber stehen. Zum einen bezieht man sich auf Immissionsgrenzwerte. Die Bürgerinitiative oder die Gegner sagen, wir sehen die absoluten Zahlen; die Tornagen, die Frachten, die hier in die Umwelt imitiert werden. Und da gibt es viele Ängste und Befürchtungen, die wir als Politiker auch ernst nehmen müssen. Das werden wir auch tun, auch der Kreistag. Man sollte alles im großen Rahmen sehen, was auf uns einstürzt. Das kann man in den Medien verfolgen. Z. B. schmilzt das Packeis in Grönland und am Nordpol jährlich um 50 und 60 Kubikkilometer ab. Dadurch verschwinden die Weißflächen. Wärme kann reflektiert werden. Die steigenden Temperaturen führen zum Auftauen der Permafrostböden. Methan wird freigesetzt etc. Heute kam dann auch noch eine Meldung, wenn man diese Immissionsgrenzwerte, die CO₂-Belastung im Jahre 2050 erreichen will, müsste man um 90 % hier diese ganze Belastung herunter fahren. Das sind Dinge, die schwer zu verdauen sind. Wir haben ja von der UNO jetzt gestern gehört, dass man sich da auch politische Ziele setzt. Kopenhagen steht bevor. Man kann eigentlich nur hoffen, dass klare politische Signale gesetzt werden. Auch 100 deutsche Unternehmen haben sich schon gemeldet. Die Thematik ist seriös begriffen worden. Wir müssen natürlich auch hier an der Basis einiges tun. Jeder für sich; energieeffizient arbeiten, erneuerbare Energien einsetzen usw. Das ist auch richtig so. Das werden wir auch unterstützen. Ich möchte mich der Meinung von Herrn Stapel anschließen, dass die sachliche Diskussion in den Ausschüssen zu führen ist. Hier hätten wir heute schon eher stehen und diese Problematik und diese ganzen Sachverhalte aufgreifen können. Das muss man zugebener und ehrlicher Weise auch sagen. Ich glaube aber, dass wir das in den Ausschüssen recht zügig durchführen können. Man muss ja diese Dinge nicht unnötig hinauszögern. Die Problematik läuft vielleicht auf eine Bürgeranhörung hinaus. Ob ein Bürgerentscheid rechtlich zulässig ist, weiß ich nicht. Eine Bürgeranhörung aber auf alle Fälle. Die sollte man dann auch durchführen.

Die SPD-Fraktion schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an, die vorliegende Drucksache in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Berlin erinnert daran, dass vor über zwei Jahren die FDP hinsichtlich der CO₂-Verpressung hier gefordert hat, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, nachdem man in überregionalen Zeitungen von Ängsten diesbezüglich gelesen hat. Vor über einem Jahr hat die FDP hier im nichtöffentlichen Teil gefordert, dass wir diese Sache öffentlich behandeln und das wir auch die Bürger mit einbeziehen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat es. Hier geht es nicht darum, ob es Kohle ist, ob Atomkraft, Windkraft oder Biogas. Wir müssen die Bürger mit beteiligen. Ich habe es selber durch, das ich Null Chancen hatte bei Windkraftanlagen, dass die Bürger in einer Bürgeranhörung nicht gefragt worden sind. Nicht zwei oder drei, sondern 27 Stück. Vor über einem Jahr habe ich schon angesprochen, die Bürger dazu mit anzusprechen und mit einzubeziehen. Jetzt haben wir wieder Wahlkampf. Den einen betrifft es mehr oder weniger, manche ganz speziell. Ich will jetzt nicht unterstellen, dass das welche ausnutzen. Es ist ein kritisches Thema. Wir produzieren schon eine Menge Energie und wir exportieren eine Menge

Energie. Mir wäre auch lieber, wenn man sagt, wir brauchen das Kraftwerk, weil von der Energie 10.000 Arbeitsplätze abhängig sind. Aber man wird von den Zahlen zugeschmissen. Herr Borstell hat es gesagt. In Hamm ist man von Grenzwerten ausgegangen. Ich konnte leider nicht dabei sein. Hier geht man von den Maximalwerten aus. Wir sollten sachlich zurückkommen. Warum nicht die Ausschüsse beteiligen? Da kommt meiner Meinung nach mehr Fachkompetenz rein. Ich bin auch konsequent für eine Bürgeranhörung. Ob ein Volksentscheid möglich ist, das kann ich jetzt schwer einschätzen. In unserer Fraktion sind wir auch nicht einer Meinung. Den einen betrifft es so, den anderen so. Es hängen Arbeitsplätze dran, es hängt Umweltverschmutzung dran. Als FDP sind wir für einen Energiemix. Mir wäre lieber, wenn wir sagen könnten, wir brauchen das eine oder das andere Kohlekraftwerk nicht oder wir können alte abschalten und das wir vielleicht energiewirtschaftliche oder bessere Kraftwerke irgendwo über einen gewissen Zeitraum besser nutzen können.

Ich schließe mich dem Antrag an, die Thematik in die Ausschüsse zu verweisen mit dem Ziel, parallel evtl. eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Frau Braun sagt, ich bin vom Kreistag und von dem, was ich heute hier gehört habe, insofern enttäuscht, das wir uns vor einer klaren Aussage ja oder nein heraus reden wollen. Ich habe das Gefühl, wir wollen uns davor drücken. Wir sind alle hier mehrere Jahre in der Kommunalpolitik tätig. Viele von den Kreistagsmitgliedern sind in Stadt- und Gemeinderäten. Viele davon genau in der Region, die es betrifft. Und die kennen den Stand der Dinge ganz genau. Es kann mir hier keiner sagen oder weiß machen wollen, dass wir Informationsbedarf hätten. Dann muss ich sagen, bin ich hier als Kreistagsmitglied falsch, denn wenn in unserem Landkreis ein Industriestandort ausgebaut wird, muss ich mich von Anfang an mit dieser Problematik befassen. Es ist meine Pflicht, mich zu informieren, und es ist auch meine Pflicht, mit den Bürgern zu sprechen. Das, was Herr Berlin gesagt hat, kann ich nur teilen. Egal was es ist, egal was wir hier entwickeln und bauen wollen - ob ein Industriestandort, ein Kraftwerk, egal was - wir haben die Pflicht, den Bürger mitzunehmen. Davon lebt die Demokratie, nämlich informieren, besprechen und diskutieren und nicht, soviel wie möglich außen vor lassen und zum Schluss eine Entscheidung fällen lassen, die die Bürger nicht mittragen können. Herr Berlin, wir haben doch lange genug eigentlich Zeit gehabt, uns mit den Inhalten zu befassen. Die Bürgerinitiative von Arneburg hat viele Veranstaltungen mit vielen Fachleuten organisiert, die auch nicht einseitig diskutiert und informiert haben, sondern nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. Ich bin nur ein Laie, ein ganz normaler Bürger und eine ganz normale Frau. Aber eins steht fest, ich weiß, dass wir dieses Kraftwerk ohne Wärmekopplung und mit Steinkohle betrieben hier in der Altmark nicht mehr brauchen. Das ist für mich klar. Da brauche ich überhaupt keine Diskussionen in irgendwelchen Ausschüssen mehr. Das hätte ich auch gesagt, wenn die Tribüne leer gewesen wäre. Herr Riedinger, wir haben damals im August 1990 einen ganz folgenschweren und vernünftigen Beschluss im Kreistag gefasst. Einen der ersten, nämlich Schließung des Kernkraftwerkes Arneburg. Damals hat man manchmal über Frau Dr. Drees gelächelt. Ich habe auch gesagt, ach - die Grünen! Ich bin gebürtig eine Bauerntochter und eine richtige Altmärkerin. 1992, als RWE gesagt hat, wir wollen eine Kombination Gas-Kohle bauen, war ich damals noch mit einverstanden. Das will ich gerne zugeben. In den letzten 10 Jahren hat sich aber doch der Informationsstand so potenziert. Wer W wie Wissen guckt oder wer die öffentlich-rechtlichen Medien verfolgt, der weiß auch, dass wir ökologisch etwas tun müssen, dass es schon 5 nach 12 ist und der weiß auch, dass wir kein Milligramm CO₂ mehr in die Luft jagen können und das wir uns andere Energieformen suchen müssen. Und jeder, der hier sitzt, weiß auch, dass wir in der Altmark und in Sachsen-Anhalt keinen Strombedarf derzeit haben. Da frage ich mich, warum sollen wir uns mit einer Anlage belasten, die eigentlich veraltet ist, die niemand in Deutschland mehr will, auch in europäischen Ländern nicht. Wenn wir eine Alternative finden, dann soll das so sein. Die Altmark und Sachsen-Anhalt haben die meisten Biogasanlagen, also Alternativenenergieformen, und die meisten Windräder. Damit habe ich ein Problem, das sage ich ganz offen. Nicht von der Energieerzeugung, sondern von der Belästigung der Lebensqualität der Anlieger. Da denke ich, gibt es auch noch etwas besseres, nämlich Solarenergie etc. Aber wir haben doch hier alles schon getan, um Nachhaltigkeit zu sichern und andere Energieformen auszuprobieren. Wir sind eigentlich, die Altmark und Sachsen-Anhalt, Musterbeispiel für Deutschland und vielleicht auch für Europa.

Ich möchte aber noch einmal zur Entscheidung zurück kommen. Die Bürgerinitiative und die Bürger von Arneburg und der Region haben alle umliegenden Gemeinden angeschrieben und haben gebeten, eine Stellungnahme abzugeben, sich zu positionieren. Ich bin Gemeinderatsmitglied in Lüderitz. Wir sind weit weg und haben uns trotzdem positioniert. Wir haben uns damit befasst. In Lüderitz wird im nächsten Jahr eine Biogasanlage mit Gülle, mit Schnitt und mit nachwachsenden Rohstoffen gebaut. Wir wollen das Modernste, was es zum derzeitigen Stand gibt. Es sagt doch niemand, dass es in 10 Jahren dann schon nicht mehr überholbar ist. Aber wir müssen jetzt umdenken und jetzt umrüsten. Und wir können nicht so weiter machen wie bisher. Das ist die Erkenntnis, die ich aus den letzten Jahren eindeutig gewonnen habe. Und wenn sich ein Gemeinderat entschließen kann,

der weit weg ist, der nur für sein Territorium, für seine Gemarkung zuständig ist - und die Gemeinderäte in Lüderitz haben sich einstimmig gegen das Steinkohlekraftwerk ausgesprochen -, dann frage ich mich, wieso ein Kreistag, der für das ganze Territorium verantwortlich ist, zumindest politisch und in einigen Kernkompetenzen, warum wir uns nicht positionieren können oder wollen. Deshalb möchte ich dem Antrag der LINKEN Folge leisten und sagen, wir sollten uns heute hier entscheiden und positionieren.

Herr Stapel bedankt sich bei Frau Braun für das Plädoyer. Bei Herrn Borstell hörte es sich ja anders an. Wir hatten schon nach dem Kreisparteitagebeschluss der SPD erwartet, dass Sie wissen, wo Sie heute lang gehen werden; nämlich unserem Antrag geschlossen folgen. Ich wundere mich ja immer, warum die SPD nicht mehr so doll gewählt wird. Wenn Sie heute nicht eindeutig zu unserem Antrag ja sagen, dann wird sich der Bürger wieder einmal über Sie wundern. Und er muss sich sowieso wundern, weil das, was Frau Braun gesagt hat, nämlich falsch ist. Sie haben nämlich gesagt, keiner will die Dinger mehr. Ich sage nur SPD, Bundesumweltminister Gabriel, rund 30 Steinkohlekraftwerke in Deutschland in den nächsten Jahren. Sie haben sich sozusagen gegen Ihren eigenen Umweltminister hier im Kreis entschieden. Und das ist gut so. Die SPD in Deutschland muss insgesamt noch eine Menge dazu lernen. Über die Fakten will ich gar nicht weiter reden.

Einen Vorwurf kann ich aber nicht im Raum stehen lassen. So wie beim Steinkohlekraft wünsche ich mir eine Bürgerinitiative gegen den Elbeausbau, damit ich das Thema als Ausschussvorsitzender für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz da auch anbringen kann. Ich wünsche mir so eine Bürgerinitiative mit dem Druck, auf den kommt es nämlich an, damit wir endlich das Thema Artenvielfalt vor Ort besprechen können. Das tüddelt sich nämlich seit 1 1/2 Jahren im Ausschuss vor sich hin. Ich schaffe es einfach nicht. Schlecht, wenn man grüner Ausschussvorsitzender ist und grüne Themen haben will. Es ist gar nicht so einfach, das da unterzubringen. Natürlich können wir die Thematik Steinkohlekraftwerk jetzt gerne im Ausschuss bereden. Aber der Vorwurf, dass es ein bisschen spät ist, ist nicht korrekt. Überlegen Sie mal, wie das vor einem Jahr war, Herr Berlin. Da habe ich auf Ihre Unterstützung gewartet. Ich habe den Landrat hier zweimal gefragt, wie es ist? Zweimal habe ich zu hören bekommen, er hat Stillschweigen vereinbart. Gut, das muss ich respektieren. Akzeptieren tu ich es natürlich nicht. Dann ist einmal noch Katrin Kunert aufgesprungen und hat gesagt, Herr Landrat, Sie haben eine Informationspflicht. Sie dürfen sich nicht auf ein Stillschweigeabkommen einlassen. Das hat auch nichts genutzt. Da wusste ich jedenfalls, hier ist mit dem Thema nicht weiter zu kommen. Und was haben wir gemacht? Angefangen haben wir erst einmal mit zwei Informationsveranstaltungen. Unabhängig von denen, die eigentlich mit dem Thema im Kreis befasst sind und die damit auch die Öffentlichkeit hätten informieren müssen. Nein, das musste jemand wie ich erst einmal anfangen. Daraus ist wunderbarer Weise diese schöne Bürgerinitiative entstanden.

Und nun noch einen letzten Punkt. Sie merken vielleicht, dass ich fast nie ökologisch argumentiere, was die Gifte und das Elbewasser anbetrifft etc. Um Ökologie geht es immer. Heute weiß jedes kleine Kind, so wie es Frau Braun gesagt hat, kein Milligramm CO₂ mehr in die Luft. Auch kein Quadratmeter Beton mehr auf die Erde. Das weiß heute jedes Schulkind. Hier geht es aber um ganz andere Geschichten, das nämlich ein Konzern viel Geld mit einem Steinkohlekraftwerk verdienen will. Wenn Sie auf Ihre Stromrechnungen gucken wissen Sie ja, wie so etwas gefördert wird. Bei Atomkraft ist die Lage noch viel schlimmer. Bei erneuerbaren Energien zahlen Sie jeder pro Nase 20 Euro im Jahr Förderung. Wenn man für das Steinkohlekraftwerk ist oder vielleicht auch für Atomkraftwerke – schwarz-gelb hat ja immer wieder mal so ein Papier in der Tasche – wer also so beschließt, der drückt dem Bürger noch mehr Kosten für Energie auf. Und das ist für mich erst einmal das erste. Über Ökologie brauchen wir nicht mehr zu reden. Das Thema ist abgehakt; entweder man macht's oder man lässt es bleiben. Ob nun 10 Kilogramm Quecksilber herunter fallen oder 20 oder nur 5, das ist doch inzwischen längst egal.

Herr Berlin sagt an Herrn Stapel gerichtet, wenn Sie wüssten, wie viel Beton durch die Windkraftanlagen in altmärkische Böden landen, die nie wieder herauskommen. Und an Frau Braun gewandt sagt er, Sie haben vor einem Jahr persönlich die Bürgerbeteiligung verlangt. Ich bin zwar keine einfache Hausfrau, aber im Endeffekt habe ich dieselben Sorgen und Probleme wie Sie. Ich komme aus der Altmark, bin hier gebürtig. Ich habe das Problem mit den Windkraftanlagen. Manchmal wird der Mensch weniger geschützt als die Tierwelt, auch in Bezug auf die Autobahn. Man kann mir nicht unterstellen, dass ich gegen alternative Energien bin. Wenn ich dagegen wäre, dann hätten bei mir nie 27 Anlagen gestanden. Seit 13 Jahren betreibe ich selber alternative Energien. Wir sind in der Fraktion der FDP bestimmt nicht alle einer Meinung. Wir haben gefordert, dass die Bürger, die es betrifft, beteiligt werden sollen. Es gibt ja noch nicht einmal einen Antrag zum Steinkohlekraftwerk. Worüber stimmen wir hier ab? Über einen Antrag, der nicht gestellt werden soll? Noch einmal zu Herrn Stapel: Es wird viel Schwarzmalerei betrieben. Sie unterstellen, dass andere schon irgendwelche Pläne haben, das hier 20

Atomkraftwerke gebaut werden sollen. Selber haben Sie gesagt, dass Herr Gabriel 30 Kohlekraftwerke bauen will. Demzufolge kann man jeder Regierung das, was sie vorhaben, unterstellen. Und Sie wissen selber, als Sie regiert haben, was Sie nicht wollten und was Sie gemacht haben.

Herr Rettig will es ganz kurz machen. Das meiste ist gesagt worden. Es gibt einen konkreten Antrag mit der Ergänzung um einen Satz. Es gab seit Dezember genügend Veranstaltungen bis hin im „Schwarzen Adler“, wo durch objektiv Neutrale moderiert und allen Bewerbern für den Deutschen Bundestag die Frage gestellt wurde. Hier wurden Argumente ausgetauscht, wer sich informieren wollte. Ich will erst einmal dem Gerücht entgegen treten, die Ausstellung im Foyer ist von der LINKEN organisiert. Herr Hellmuth wird es besser wissen. Aber wer Informationsbedarf über regenerative Energiegewinnung hat, kann sich hier im Foyer schon überzeugen. Ich denke auch, dass Landwirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalts ist noch nicht Mitglied der Bürgerinitiative, und trotzdem konnte man heute lesen, in keiner Region Sachsen-Anhalts sind die Auswirkungen des Klimawandels so drastisch zu spüren wie in der Altmark. Insbesondere im Sommer sank die Niederschlagsmenge um 20 bis 30 %. Trockenheitspol ist Gardelegen. Gardelegen ist 35 Kilometer weg. Alleine diese Frage des Klimawandels müsste uns als Kreistag dazu bewegen, für regenerative Energien einzutreten und endlich mal zu agieren und nicht zu reagieren. Ich kann es den Bürgern nicht übel nehmen, wenn sie mit Kreuzen gegen Schweinemastanlagen und gegen Steinkohlekraftwerke auftreten. Bürgerinnen und Bürger reagieren auf das, was auf sie zukommt. Wir als Mandatsträger, als Mitglieder des Kreistages, sollten eigentlich agieren. Warum machen wir uns denn nicht Gedanken, wie es in der Altmark in der Frage Energiepolitik weiter geht? Damit sollten sich die Ausschüsse befassen. Die Bürgerinnen und Bürger befassen sich schon lange mit der Frage der Steinkohle. Sie müssen mal sehen, was, unabhängig auch von der Bürgerinitiative, die Bürgerinnen und Bürger an Unterschriften leisten. Frau Braun sagte, dass auch die Gemeinderäte sich damit befassen haben. Auch der Gemeinderat in Buch wird sich am 13. Oktober damit befassen. Ich lade sehr gerne jemanden von der Bürgerinitiative dazu ein, an dieser Sitzung in Buch teilzunehmen. Ich denke, wir haben hier ein Zeichen zu setzen, unabhängig davon, ob jemals ein Antrag gestellt wird oder nicht. Das lass ich völlig offen. Wir müssen uns positionieren, wie es in der Altmark weiter gehen soll. Und das geht nur mit diesem Beschluss heute. Das hat nichts damit zu tun, dass ich Bürger nicht einbeziehe oder dass sich Ausschüsse mal mit regenerativen Energien befassen. Da bin ich dafür.

Herr Bausemer bemerkt, wie jeder weiß, komme ich aus Ostelbien. 70 % haben wir Westwind über die Elbe Richtung Hohengöhren – also dem Altlandkreis Havelberg. Wir haben ein Biosphärenreservat. Wir haben die Elbe, mit der Entnahme von Wasser. Die Elbe soll eine Grenze sein. So war es ja schon immer. Für die Umwelt aber manchmal nicht. Einmal wird die Elbe so und einmal wird die Elbe so behandelt. Ich bin der Meinung, dass wir in Ostelbien den meisten Abfall aus der Luft mitbekommen, auch wenn die Kühltürme sehr hoch sind. Letztenendes haben wir in den letzten Jahren feststellen müssen, dass wir einen gewissen Wandel in unserer Umwelt haben. Wir haben jetzt schon wieder 5 Wochen keinen Niederschlag auf unserer Seite gehabt. Das sind Auswirkungen, die sich auch für die Landwirte gravierend auswirken. Ich bin der Meinung, dass wir hier gravierend eingreifen müssen. Wie Herr Stapel sagte, sollten wir das im Ausschuss behandeln. Meine persönliche Meinung ist, wenn wir einen Bundespräsidenten haben, der angeregt hat, dass wir die Bürger mit einbeziehen sollten, dann sollten wir davon Gebrauch machen. Denn was in der Schweiz möglich ist, sollte auch in Deutschland möglich sein. Meine persönliche Meinung ist, dass wir, so wie Frau Braun gesagt hat, das Kohlekraftwerk hier in der Altmark nicht gebrauchen können. Andere Möglichkeiten haben wir geschaffen. Wenn ich sehe, dass die Gemeinde Schönhausen auch eine alternative Energie für das nächste Jahr bauen und in das Netz einspeisen wird und damit ihren Kindergarten und einen Block beheizen will, finde ich es positiv. Frau Wernicke hat mal gesagt, die Landwirte sollten sich ein zweites Standbein suchen. Viele Landwirte haben es in der Altmark schon getan, indem sie Bioenergie umwandeln, um die Möglichkeit zu haben, wirtschaftlich klar zu kommen. Vor allen Dingen möchte ich als Kreistagsmitglied im Namen meiner Wähler und vor allen Dingen meiner Parteifreunde aus dem Altlandkreis Havelberg hier eindeutig zum Ausdruck bringen, dass wir gegen das Kohlekraftwerk sind.

Der Landrat äußert an Herrn Rettig gerichtet, gerade weil wir uns in den nächsten Wochen und Monaten z. B. mit dem Thema erneuerbare Energien beschäftigen sollten, bin ich ausdrücklich für die Verweisung in die Ausschüsse.

Die Verfahrensfrage ist relativ kompliziert. Auch ohne diesen Kreistagsbeschluss, der ja noch nicht gefasst ist, hätten wir als Landkreis eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, das wir über unser Bauordnungsamt geprüft hätten, ob Formalien der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in Ordnung sind. Das zweite ist, dass erstmals aus der Erfahrung des Hochwassers 2002 eine sogenannte Hochwasserlinie eingezeichnet werden muss. Auch das hätten wir mit unserer Unteren Wasserbehörde geprüft. Das sind Aufgaben des sogen. übertragenen

Wirkungskreises. Die darf ich abliefern ohne Votum, ohne Stellungnahme des Landkreises. Insofern ist die Frage, was bewirken wir mit diesem Beschluss? Wenn er denn heute hier eine Mehrheit findet, würde ich den so abliefern müssen. Das Formelle, was der Beschluss bewirkt, das kann ich hier nicht sagen. Aber das Politische, was er bewirkt, das wäre m. E. verheerend. Wir haben in den zurückliegenden zwei Jahren durch eine Federstrichentscheidung des Bundes schon einmal erlebt, dass einer 200 Mio. € Investition der erneuerbaren Energien, nämlich eine Ethanol-Fabrik, über Nacht die wirtschaftliche Basis weggebrochen ist. Insofern sehe ich schon die Möglichkeit und die Tatsache, in den nächsten Tagen und Wochen in den Ausschüssen zu diskutieren und uns ausdrücklich natürlich RWE einzuladen. RWE hat in Hamm klar und deutlich gesagt, wenn die Mehrheit der Bevölkerung gegen den Bau eines Steinkohlekraftwerkes ist, dann wird es nicht zum Bau eines solchen Steinkohlekraftwerkes kommen. Um nicht wieder den Vorwurf zu bekommen, Frau Dr. Paschke, wir hätten schon einmal ... Wir können nicht einfach einen Bürgerentscheid machen. Wir können aber, so wie es Herr Kühnel vorgeschlagen hat, in Ruhe eine Meinungsbildung erarbeiten und haben dann eine gewisse Zeit, einen Volksentscheid vorzubereiten und durchzuführen. Bisher ist nicht einmal ein Antrag gestellt worden. Ich muss aber auch sagen, RWE gehört dort nun einmal eine Fläche von 180 bis 200 ha. Wir hatten vor 14 Tagen eine Anfrage von Investoren über das Wirtschaftsministerium, Flächen für einen Solarpark bereitzustellen – Mindestgröße 50 ha. Ich bin aber der Meinung, wenn wir einfach heute hier so einen Beschluss fassen, dann verprellen wir eher Investoren als das wir welche hier ran holen. Insofern bin ich ausdrücklich für die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse, Gespräche zu führen und diese Meinungsäußerung vorzubereiten.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es mehrmals den Antrag gab, den vorliegenden Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen in die Fachausschüsse zu verweisen. Darüber ist als erstes abzustimmen.

Herr Rettig beantragt dazu eine namentliche Abstimmung.

Auch durch Herrn Kühnel wird diese namentliche Abstimmung beantragt.

Der Vorsitzende des Kreistages bittet nunmehr um die namentliche Abstimmung zur Verweisung des Antrages der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung in die Fachausschüsse.

Für die Verweisung (mit ja) stimmen die Mitglieder des Kreistages Herr Bergmann, Herr Berlin, Herr Dr. Böhme, Herr Bolle, Herr Borstell, Herr Classe, Herr Graubner, Herr Güssau, Herr Jesse, Herr Klemm, Herr Kloth, Herr Krüger, Herr Dr. Kühn, Herr Kühnel, Herr Dr. Opitz, Herr Prange, Herr Raden, Herr Radke, Herr Riedinger, Herr Schlaak, Herr Schönwald, Herr Schreiber, Herr Schulz, Herr Tanne, Herr Tögel, Herr Trumpf, Frau Weis, Herr Werner, Herr Wiese, Herr Witt und der Landrat, Herr Hellmuth.

Dagegen (mit nein) stimmen die Kreistagsmitglieder Herr Bartels, Herr Bausemer, Frau Braun, Herr Braune, Herr Eisenhut, Herr Emanuel, Herr Janas, Herr Krebber, Frau Kunert, Herr Luksch, Herr Noeske, Frau Paschke, Frau Dr. Paschke, Herr Rettig, Herr Stapel und Herr Zimmermann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen, die Drucksache Nr. 051/2009, mehrheitlich, bei 31 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen, vom Kreistag in die Fachausschüsse zur weiteren Arbeit verwiesen wurde.

zurückgestellt

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages Stendal am 07.07.2009

Beim Kreistagsvorstand und beim Landrat sind keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende des Kreistages den öffentlichen Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages Stendal am 07. 07. 2009 fest.

zu TOP 6 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages, die an der konstituierenden Sitzung am 7. Juli 2009 nicht anwesend waren, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Der Vorsitzende bemerkt, dass auf der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 7. Juli 2009 die Verpflichtung der anwesenden Mitglieder des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Kreistages, Herrn Bartels, erfolgte.

Ich werde nun die Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages vornehmen, die auf der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren. Dies sind Frau Edith Braun, Herr Gerald Eisenhut, Herr Marcus Graubner, Herr Bernd Prange, Herr Günter Rettig und Frau Ulrike Weis.

Er verweist darauf, dass Herr Dr. Volkmar Lischka an der konstituierenden Sitzung am 7. Juli nicht teilnehmen konnte und auch heute nicht anwesend ist. Aus diesem Grunde wird die Verpflichtung von Dr. Lischka auf der nächsten Sitzung des Kreistages erfolgen.

Der Vorsitzende bittet die eben genannten Mitglieder des Kreistages sich von den Plätzen zu erheben, um die Verpflichtung vorzunehmen.

Herr Berlin meldet sich jetzt zu Wort und erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 24 vorgezogen und abgearbeitet ist. Bei der Feststellung der Tagesordnung wurde vorhin gesagt, der TOP 24 wird als TOP 6 behandelt. Nun ist dieser TOP ganz nach vorne gerückt worden. Jetzt haben hier Mitglieder abgestimmt, die noch nicht einmal verpflichtet sind. Ist die Abstimmung nun hinfällig oder müssen diese Kreistagsmitglieder bei der Abstimmung gestrichen werden? Wie verfahren wir?

Der Vorsitzende antwortet, dass namentlich abgestimmt wurde. Selbst wenn jetzt all diejenigen, die noch verpflichtet werden, dagegen stimmen würden, würde es keine Änderung der Abstimmung geben.

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger spricht jetzt die Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte Sie, dass Sie Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und die Gesetze achten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises Stendal erfüllen werden.

**zu TOP 7 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2008 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 034/2009**

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal angehören, in den Reihen der Zuhörer Platz zu nehmen oder den Raum zu verlassen.

Er übergibt sodann die Leitung der Sitzung an den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages, Frau Paschke.

Frau Paschke informiert noch einmal, welche Mitglieder des Kreistages dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse im Jahr 2008 angehörten. Dies waren Herr Riedinger, Frau Kunert, Herr Kühnel, Herr Rettig, Herr Trumpf, Herr Tanne und der Landrat.

Frau Paschke stellt die Vorlage sodann zur Diskussion.

Herr Janas möchte kurz zur Diskussion sprechen: Letztes Jahr war Herr Sievers zum Kreistag anwesend. Ich habe hier an der gleichen Stelle gestanden. Er hatte sich vielleicht ein wenig gewundert. Das will ich dieses Jahr wieder gut machen. Im vorigen Jahr war es in keiner Weise die Absicht gewesen, der Sparkasse irgend etwas unterzuschieben. Nachdem ich das Ganze durchgearbeitet habe, habe ich festgestellt, dass wir mit der Sparkasse äußerst zufrieden sein können. Wenn man das Ergebnis von fast 530 T€ Bilanzgewinn betrachtet, ist das sicherlich weniger als im vorigen Jahr. Aber man darf dabei nicht vergessen, was auf die Sparkasse im letzten Jahr eingeströmt ist und inwieweit sie es gemeistert hat, diese Sache so zu schultern. Ich muss auch das Arrangement der Sparkasse hier noch einmal deutlich unterstreichen. Wenn ich sehe, was die Sparkasse dem Sportbund, den

Vereinen und auch kleinen Einrichtungen zugute kommen lässt, in dieser Zeit, dann kann man wirklich nur Danke schön sagen! Sie ist gleichzeitig Arbeitgeber von 313 Angestellten, die hier ihr Geld und Brot verdienen. Und das ist in der heutigen Zeit nicht unerheblich. Deshalb kann ich nur sagen, diesem Geschäftsbericht kann man ohne Zweifel zustimmen. Ich bin ganz stolz darauf, dass die Sparkasse es geschafft hat, wieder einen Bilanzgewinn in der schweren Zeit zu erzielen. Wenn es so weiter geht, bin ich optimistisch, dass die Sparkasse vielleicht nächstes Jahr etwas mehr drauf packt. Und davon haben wir als Kreistag natürlich auch etwas. Das darf man nicht vergessen.

Herr Jesse äußert, ich würde mir eigentlich wünschen, dass das, was eben Herr Janas sagte, dass solche Worte die Vertreter des Verwaltungsrates gebrauchen. Mir ist es ein bisschen dürftig, wenn ein Gremium entlastet werden soll, dass es dazu über seine Tätigkeit und seine besonderen Aktivitäten keine Stellung nimmt. Zunächst möchte ich klar sagen, dass die Fraktion der Landwirte der Entlastung zustimmen wird. Wir erwarten aber in Zukunft, dass hier ein umfangreicher Bericht über die Tätigkeit erfolgt. Dem Kreistag würde bestimmt interessieren, wie die Sparkasse mit den Schwierigkeiten und mit den Turbulenzen der Finanzkrise zurecht gekommen ist. Uns würde auch mal interessieren, wie die niedrigen Zinsen, die die Sparkasse nur belasten, an die Kunden weiter gegeben werden. Wo hat der Verwaltungsrat seine Schwerpunkte gelegt? Nun sind die Mitglieder des Verwaltungsrates derzeit im Raum nicht anwesend. Den neuen Verwaltungsrat würde ich aber bitten, dass man bei den besonderen Problemen der Landwirte, die allen bekannt sind, hier eine besondere Sorgfalt bei der Betreuung dieser Kunden walten lässt. Viele Landwirte haben bei der Sparkasse Kredite, die unverschuldet in diese Not gekommen sind und sich fast nicht wehren können. Es ist eine große Gruppe, wo viel Produktion dran hängt, wo Steueraufkommen dran hängt und wo Arbeitsplätze dran hängen.

Frau Paschke bemerkt, dass der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Stendal, Herr Burmeister, anwesend ist. Sie fragt Herrn Burmeister, ob dieser auf die Worte von Herrn Jesse antworten möchte. Hierzu müssten die Mitglieder des Kreistages befragt werden, ob sie einverstanden sind, dass Herr Burmeister Rederecht erhält.

Herr Burmeister erklärt, dass er antworten könnte, wenn der Kreistag dieses möchte.

Frau Braun wendet sich an die 1. stellvertretende Vorsitzende und sagt, dass es eigentlich nicht üblich gewesen ist, dass der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Stendal sich nun selbst verteidigt. Die Fraktionen haben zur Mitarbeit im Verwaltungsrat ihre Vertreter, die Auskünfte geben können. Ich bin der selben Auffassung wie der Kollege Herr Janas, dass wir glücklich sein können, eine so leistungsfähige und zukunftsorientierte Sparkasse hier vor Ort zu haben, die sich durch die schweren Tiefen der Finanzkrise geschibbert hat. Wir haben einen hohen defizitären Haushalt. Man darf nicht vergessen, dass wir unsere freiwilligen Aufgaben ohne die Großzügigkeit der Sparkasse überhaupt nicht bewältigen könnten. Das Stichwort ist gefallen: Kultur und Sport. Der Kreissportbund und die Vereine draußen könnten sagen, wie wichtig dieses Händel ist, das wir mit der Sparkasse eingegangen sind. Dafür möchte ich ganz persönlich als Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur der Sparkasse und dem Vorstand meinen ausdrücklichen Dank aussprechen, auch im Namen unserer Ausschussmitglieder.

An Frau Paschke gerichtet sagt sie, selbstverständlich kann Herr Burmeister hier sprechen. Wir müssen nur bestätigen, dass er sprechen darf.

Frau Paschke erklärt, sie habe gesehen, dass Herr Burmeister sich zu Wort gemeldet hat. Er kann hier nur sprechen, wenn die Kreistagsmitglieder dem auch vorher zustimmen.

Herr Berlin sagt, ich habe gar nichts dagegen, dass Herr Burmeister hier spricht. Ich muss aber darauf verweisen, dass ein Vorstandsmitglied der Sparkasse jedes Jahr im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss Stellung zum Geschäftsbericht nimmt. In diesem Jahr war Herr Sievers im KVPA anwesend und hat Bericht erstattet. Stellung genommen worden ist dazu. Aber ich habe nichts dagegen, dass Herr Burmeister hier auch noch einmal spricht.

Frau Paschke lässt sodann abstimmen, dass Herr Burmeister, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Stendal, Rederecht zu diesem TOP erhält.

Mehrheitlich stimmt der Kreistag dafür, Herrn Burmeister Rederecht zu erteilen.

Der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Stendal, Herr Burmeister möchte zunächst Herrn Janas für die lobenden Worte danken. Dies geht schon mal warm runter. Ich kann natürlich jetzt kein umfassendes Statement

abgeben. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, wir vom Vorstand, und das bin speziell ich, weil ich im Verwaltungsrat berichtspflichtig bin, bemühen uns seit Jahren um eine umfassende und offene Information der Verwaltungsratsmitglieder. Inwieweit Sie jetzt die Verwaltungsratsmitglieder bitten, dieses hier mal weiter zu geben, dass ist natürlich Ihre Sache. Ich kann nur sagen, es wäre sehr wohl auch in meinem Interesse, dass das geschieht. Ich habe nichts dagegen; wir haben ja nichts zu verbergen, sondern würden es natürlich auch begrüßen.

Der Gewinn im Jahr 2008 ist zwar kleiner geworden, und die Kämmerer der Städte und Gemeinden erfreut das nicht, aber immerhin ist noch ein Gewinn von 524 T€ erzielt worden. Und darauf sind wir stolz. Wir haben nämlich im gleichen Jahr 561 T€ über Spenden und Sponsoring der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Mehr also, als hier Bilanzgewinn drin steht. Des Weiteren konnten wir unsere Risikopositionen mit einer Zuführung abfedern.

Zur Finanzkrise sei zu sagen, dass wir schon sehr froh sind, dass wir da recht gut durchgekommen sind, was im letzten Jahr nicht allen gelungen ist. Wenn Sie die Zeitungen lesen und im Verwaltungsrat der HSH Nordbank in Kiel sitzen würden, dann wären Sie froh, wenn noch ein Gewinn über geblieben wäre.

Und dann gehe ich gleich mal den Schritt weiter: Natürlich sind auch wir tangiert. Der Gewinn des letzten Jahres ist zum Teil über die Wertabschirmungen im Wertpapierbereich aufgezehrt worden. Da gebe ich aber in dieser Runde auch zu, dass wir hier ein bisschen doll hingelangt haben, sodass ich heute mit breiter Brust verkünden kann, dass es in diesem Jahr etwas freundlicher aussieht.

Jetzt gehe ich auf das über, was Herr Jesse gesagt hat. Natürlich sehen auch wir mit großer Sorge gerade die Situation der Milchbauern. Wir sind in der Situation, dass die Landwirte, die Bauern, doch schwerpunktmäßig eher einer Bankengruppe zuzurechnen sind. Aber trotzdem haben auch wir ja einige. Und das ist ein Punkt, den ich hier in dieser Runde natürlich nicht so ausführen kann. Es ist ein Kernpunkt der Banktätigkeit – wie gehe ich mit denen um, die wirtschaftlich, ob verschuldet oder unverschuldet, in Not geraten sind. Wie handhabe ich das? Meine Mitarbeiter und ich selbst wir leben in der Altmark. Wir möchten hier auch überleben. Wenn man das, was in den Regeln des Bankgeschäfts nach Basel II steht, in den Mindestanforderungen fürs Kreditgeschäft mit aller Brutalität umsetzen würde, dann würden sich einige wundern. Wir versuchen das doch sehr moderat im Gespräch mit dem Einzelnen durchzuziehen, zu helfen, zu tun und zu machen. Manchmal mehr als uns gut tut. Aber wir versuchen es. Herr Jesse, es ist eine Gratwanderung. Es ist ein abendfüllendes Thema, wie man damit umgeht.

Nun zu den Konditionen: Die Konditionen sind gebunden. Sie floaten eigentlich mit dem Markt. Sie sind im Festbereich an die Marktkonditionen gekoppelt. Und da setzt man dann seine Spreads durch, die wir natürlich auch brauchen, um einen Gewinn zu erzielen. Im variablen Bereich ist das sowieso durch Gesetzesvorgabe inzwischen angebunden. Aber ich gebe natürlich auch zu, dass wir dieses Jahr ein etwas besseres Ergebnis haben, das nicht aus dem Basic-Geschäft, aus dem originären Kundengeschäft kommt, sondern das haben wir überwiegend in unserem Trescherer-Bereich gemacht. Und da können Sie uns vielleicht einen Vorwurf machen, denn wir haben die Spreads, die die Zentralbank gegeben hat (Refinanzierungslinien), in diesem Jahr genutzt, um ein wenig Marge und Geschäft zu machen. Das konnten wir uns nicht entgehen lassen. Und das läuft natürlich in diesem Jahr recht positiv rein. Wir versuchen dem zu folgen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen seitens des Kreistages.

Frau Paschke stellt die Vorlage sodann zur Abstimmung.

Die Vorlage Drucksache Nr. 034/2009 wird vom Kreistag einstimmig beschlossen.

Herr Tögel findet das Verfahren zu diesem TOP etwas merkwürdig. Nun ist es erst meine zweite Kreistagsitzung. Deswegen habe ich das Thema jetzt auch nicht vor dem Verfahren aufgemacht. Ich bitte aber die Verwaltung zu prüfen, ob es denn tatsächlich sachgerecht ist, dass der Verwaltungsrat, wenn wir über seine Entlastung diskutieren, nicht anwesend ist. Das er nicht darüber abstimmt, das ist völlig logisch und nachvollziehbar. Ich gehe aber davon aus, und so kenne ich es von vielen Gremien, die entlastet werden - ob das Vorstände oder Beiräte etc. sind -, dass man zur Diskussion ihres eigenen Berichtes anwesend ist, das Gesagte für ihre eigene Arbeit für die kommenden Jahre mitnehmen und dann natürlich nur nicht mit abstimmen. Ich finde es schon komisch, wenn die Verwaltungsratsmitglieder hier die Diskussion nicht verfolgen und dann natürlich auch nicht wissen, was für Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Nun habe ich in der Kürze der Zeit weder das Sparkassengesetz noch

irgendwelche anderen Satzungen geprüft. Deswegen habe ich es auch am Ende dieses Tagesordnungspunktes gesagt. Ich bitte für das nächste Jahr zu überprüfen, ob das Verfahren soweit angepasst werden kann, dass wir zumindest in Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder die Diskussion führen.

Frau Paschke erklärt, dass alle Hinweise, die heute hier gegeben worden sind, ins Protokoll eingehen werden und man sie für die zukünftige Arbeit sehr ernst nimmt.

Sie bittet nunmehr die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat angehören, ihre Plätze einzunehmen und übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden des Kreistages, Herrn Riedinger.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 8 Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal
Vorlage: 038/2009**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Kreistag auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 und 4 sowie des § 42 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt die Aufgabe hat, den Kreisjägermeister und die Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal zu wählen. Die vorgeschlagenen Personen sind anwesend. Vorgeschlagen werden

als Kreisjägermeister:	Herr Günter Scheffler,
Vertreter der Jäger und Allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters:	Herr Bernhard Engelmann
Besondere Vertreter des Kreisjägermeisters (Jägermeister):	Herr Manfred Richter (heute nicht anwesend) Herr Reiner Hakenholz Herr Manfred Joachim
Vertreter der Landwirtschaft:	Herr Rüdiger Schmidt
Vertreter der Forstwirtschaft:	Herr Frank Fischer
Vertreter der Jagdgenossenschaft:	Herr Konrad Wernecke
Vertreter des Naturschutzes:	Herr Siegfried Holzinger (heute nicht anwesend)

Er fragt, ob seitens der Mitglieder des Kreistages Fragen an den zu wählenden Kreisjägermeister oder an die Mitglieder des Jagdbeirates bestehen?

Dieses ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende möchte jetzt auf den § 43 Abs. 3 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt hinweisen. Dieser besagt, dass Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt werden. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Herr Riedinger unterbreitet dem Kreistag den Vorschlag, offen zu wählen. Er stellt hierzu die Frage, ob seitens des Kreistages dagegen Widerspruch besteht?

Seitens des Kreistages besteht dagegen kein Widerspruch.

In offener Abstimmung wählt der Kreistag den Kreisjägermeister und die Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal.

Der Vorsitzende des Kreistages sowie der Landrat überreichen nunmehr die Berufungsurkunden und Blumen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 014/2009

Der Vorsitzende weist noch einmal auf den § 43 Abs. 3 der LKO hin, wonach Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt werden. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Kreistages zu ziehen hat.

Er bittet nun, dass die Fraktionen Vorschläge für die Wahlkommission unterbreiten.

Für die Wahlkommission benennen die Fraktionen folgende Mitglieder des Kreistages:

CDU-Fraktion	Herr Krüger
SPD-Fraktion	Frau Weis
Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen	Herr Eisenhut
Fraktion FDP	Herr Dr. Kühn
Fraktion Landwirte für die Region	Herr Braune

Herr Berlin hat eine Nachfrage: Es geht hier um die Wahl aus Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe. Ist dies richtig so? Des weiteren gibt es noch die Anlage A mit den Wahlvorschlägen der Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer. Hier haben die Fraktionen ihre Vorschläge genannt.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies richtig sei. Zu den Vorschlägen der Anlage A würde er den Vorschlag unterbreiten, offen zu wählen/abzustimmen, weil bei den Wahlvorschlägen der Fraktionen jeweils genau 6 Vorschläge vorliegen wie auch gewählt werden dürfen.

Seitens des Kreistages erhebt sich gegen eine offene Wahl zu den Vorschlägen der Anlage A kein Widerspruch.

Herr Riedinger lässt sodann offen wählen.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, wählt der Kreistag in offener Abstimmung entsprechend der Anlage A die Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer und die dazu gehörenden Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Der Vorsitzende erläutert nun den Wahlmodus für die Wahl der Mitglieder aus Vorschlägen der Träger der freien Jugendhilfe: Die Stimmzettel sind vorbereitet. Die Benutzung der Wahlkabinen ist Pflicht, da dies ansonsten ein Verstoß gegen das Prinzip der geheimen Wahl darstellt.

Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe hat jedes Kreistagsmitglied und der Landrat 8 Stimmen; 4 für das stimmberechtigte Mitglied und 4 für den dazugehörenden Stellvertreter.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass der jeweilige Träger immer durch den von ihm benannten Stellvertreter vertreten werden muss.

Die Wahlkommission konstituiert sich sodann unter Vorsitz von Frau Weis.

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Wahlhandlung zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschuss und die dazu gehörenden Stellvertreter aus den Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe.

Der Kreistag führt nun den Wahlvorgang durch.

Da jetzt die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission noch nicht beendet ist, schlägt der Kreistagsvorstand in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und der Wahlkommission die Abarbeitung der Tagesordnung vor.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Anmerkung:

Zur Vervollständigung dieses Punktes und der besseren Übersicht wegen wird an dieser Stelle das Wahlergebnis zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter aus den Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe niedergeschrieben.

Nach Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 20 gibt die Vorsitzende der Wahlkommission, Frau Weis, das Wahlergebnis bekannt:

Zunächst möchte Frau Weis zwei organisatorische Anmerkungen zum Stimmzettel geben. Auf dem Stimmzettel stand erst auf der letzten Seite, wie anzukreuzen ist. Sie wünscht beim nächsten mal, dass dieser Vermerk, so wie bei anderen Wahlzetteln auch, vorneweg erscheint. Des weiteren wird von Frau Weis angemerkt, dass man sich an die Beschlussvorlage halten und keine alphabetische Reihenfolge vornehmen sollte, sondern die Vertreter so aufzuführen sind, wie sie in der Vorlage stehen.

Zum Wahlergebnis erklärt sie, dass 46 Stimmberechtigte an der Wahl teilgenommen haben; 16 Stimmen sind ungültig und 30 Stimmen gültig. Die Verteilung der Stimmen ist wie folgt:

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V	19
Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. CJD Billberge	16
Corneliuswerk- Diakonische Dienste gGmbH	1
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Östliche Altmark e.V	9
Diakoniewerk Jerusalem e.V. Bad Bevensen Abt. Kinder- und Jugendhilfe	1
Diakoniewerk Osterburg e.V.	16
Evangelischer Kirchenkreis Stendal	2
Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.	2
Jugendzentrum-Förderverein „Elb-Havel-Winkel“ e.V.	7
Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V. Region Stendal	20
Lebenshilfe Osterburg gGmbH	6
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e.V.	13

Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V. 5

Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt 2

Es ergeben sich somit 4 Stimmmehrheiten. Die meisten Stimmen hat die Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V. Region Stendal mit 20 Stimmen, der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V hat 19 Stimmen und das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V. CJD Billberge sowie das Diakoniewerk Osterburg e.V. haben jeweils 16 Stimmen erhalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass von den 30 gültigen Stimmen die 4 eben genannten anerkannten Träger der Jugendhilfe die Mehrheit erhalten haben und somit gewählt sind. Somit ist kein zweiter Wahlgang erforderlich.

**zu TOP 10 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 044/2009**

Zur Vorlage bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 045/2009**

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
Vorlage: 046/2009**

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Entsendung weitere Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAuS)
Vorlage: 047/2009**

Wortmeldungen zur Vorlage bestehen keine.

einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse - Austauschvorlage - Vorlage: 052/2009

Der Vorsitzende erklärt, dass zur Drucksache eine Austauschvorlage vorliegt.

Es bestehen seitens des Kreistages keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

zu TOP 15 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Magdeburg Vorlage: 036/2009

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 16 Überplanmäßige Ausgabe - Finanzierung ÖPNV Vorlage: 027/2009

Es bestehen zur Vorlage keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 17 Aufhebung der fachspezifischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den ÖPNV Vorlage: 028/2009

Zur Vorlage bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 18 Außerplanmäßige Ausgabe für eine geförderte Maßnahme im Bereich ÖPNV Vorlage: 040/2009

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

zu TOP 19 Konjunkturprogramm der Bundesregierung/ Investitionen zur Förderung von Musikschulen Vorlage: 013/2009

Herr Berlin hat eine kurze Anfrage: Wir hatten mal zum Gymnasium Osterburg die Thematik Unterrichtsräume für Musik angesprochen. In der Vorlage betrifft es Baumaßnahmen für die Musikschule. Gibt es da die Möglichkeit, irgend etwas hinsichtlich der Räumlichkeiten zu Kommunizieren?

Frau Theil antwortet, der schulische Musikunterricht soll natürlich am Gymnasium stattfinden. Die Räume richten wir dafür her. Bzgl. des Raumkonzeptes ist die Verwaltung z. Z. mit der Schule im Gespräch. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket sind ausschließlich vom Land für kreisliche Musikschulen oder andere Musikschulen, aber nicht für den Musikunterricht an der Schule.

Herr Berlin bemerkt, dass er das damit nicht gemeint habe.

Frau Theil erklärt weiter, dass es nicht in dem Fall passt. Hier haben wir nicht die Instrumente und auch nicht die Räume in der Anzahl, wie wir sie für den Musikunterricht der Kreismusikschule bräuchten. Wir haben zukünftig nur zwei Räume am Gymnasium in Osterburg für den Schulunterricht Musik. Die reichen aber nicht für den individuellen Musikschulunterricht.

Herr Berlin sagt, Sie haben mich da falsch verstanden. Mir geht es nicht um diese Vorlage. Mir geht es darum, dass wir räumliche Probleme am Gymnasium Osterburg hinsichtlich Musikräume haben. Kann man nicht die Musikräume der Musikschule für das Gymnasium mit nutzen?

Frau Theil antwortet, da ist die örtliche Entfernung zwischen diesen beiden Schulen einfach zu groß. Die eine Schule liegt in der Bahnhofstraße, und eh man dann vom Gymnasium von einer Unterrichtsstunde, auch wenn man Doppelstunden durchführen würde, dann zum Musikunterricht zur anderen Schule überwechselt, bringt das so nichts.

einstimmig beschlossen

zu TOP 20 Satzung Schülerbeförderung - Austauschvorlage - Vorlage: 042/2009

Der Vorsitzende erklärt, dass zur Drucksache eine Austauschvorlage und ein Erläuterungspapier mit den Änderungen aus den Fachausschüssen übergeben worden ist.

Frau Theil erläutert, dass die Richtlinie, die bislang für die Schülerbeförderung im Landkreis Stendal galt, die Grundlage für die Beförderung war. Jetzt haben wir Ihnen eine Schülerbeförderungssatzung vorgelegt. Die Richtlinie, die bislang galt, war mit Einschränkungen behaftet. Sie wissen, dass wir uns mit dem Wettbewerbsverfahren für den ÖPNV schon seit längerem befassen. Letztendlich wird alles vorbereitet, um das Wettbewerbsverfahren zu führen. Diese Richtlinie greift in die Tarifhoheit der Förderungsbedingungen der Unternehmen ein. Im Fachausschuss ist die Problematik diskutiert worden, dass wenn Schüler ihren Fahrausweis verloren oder nicht mit hatten, sie in dem einen oder anderen Fall mal stehen gelassen wurden; der Busfahrer hatte sie nicht mitgenommen. Der Fachausschuss hat daraufhin dem Unternehmen, das zur Zeit die Aufgabe der Schülerbeförderung wahrnimmt, den Vorschlag unterbreitet, dass man die Kinder trotzdem befördert. Das kann man aber in eine Satzung nicht zur Bedingung machen, die für ein Wettbewerbsverfahren die Grundlage ist. Deswegen haben wir dieses so auch nicht wieder aufgenommen.

Eine zweite Grundveränderung ist das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das ab 01. 08. 2009 in dieser Fassung gilt. Demnach haben die Schüler der 11. und 12. Klassen einen Anspruch auf Kostentlastung für Fahrten im ÖPNV zwischen Wohnung und Schule abzüglich eines jährlichen Eigenanteils von 100,00 € Die Kostentlastung erfolgt erst auf Antrag.

Diese Dinge wurden intensiv in den Fachausschüssen diskutiert. Alle Änderungen nach den Beratungen in den Fachausschüssen sind Ihnen heute in der Tabellenform übergeben worden, um sie Ihnen noch einmal deutlich zu machen.

Zu den beiden Dingen, die ich vorab erläutert habe, hat man sich verständigt, dass sie in eine Satzung nicht aufzunehmen sind. Ich will sie noch einmal nennen:

1. Die Festlegung in der „Richtlinie für die Schülerbeförderung im Landkreis Stendal vom 24.06.2008“ Punkt 2.5 – Fahrausweise - kann nicht in die Satzung aufgenommen werden, da diese den Beförderungsbedingun-

gen unterliegt und nicht in die Ausschreibung einfließen darf. Deshalb wurde hierzu folgende Festlegung getroffen:

Im Zuge der Verhandlungen mit den zukünftigen Busunternehmen sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, dass Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zu befördern sind, auch wenn sie am Tag der Beförderung ihren Fahrausweis (Sammelschülerzeitkarte) nicht vorweisen können.

2. Ein wesentlicher Diskussionsschwerpunkt der Änderung des Schulgesetzes in den Ausschüssen war die Kostenentlastung für Schüler der 11. und 12. Klasse für Fahrten im ÖPNV. Bis auf den Eigenanteil von 100 € erhalten die Schüler auf Antrag die Kosten erstattet. Unsere jetzt noch gültige Beförderungsrichtlinie enthält den Passus, dass sozial Schwache oder Sozialhilfeempfänger auf Antrag eine volle Erstattung der Fahrkosten bekommen. Dieses wollen wir in der Satzung so nicht regeln. In der Diskussion in den Ausschüssen hatten wir dargestellt, dass es eine sehr geringe Zahl betrifft; mit Stand Ende August waren es 7 Schüler. Im Zusammenhang mit der Diskussion wurde festgelegt, hier eine Regelung zu treffen und in Form einer Protokollnotiz festzuhalten. Auch diese Protokollnotiz würde ich Ihnen gerne vorlesen:

Für einkommensschwache Familien, die Sozialhilfe nach SGB XII erhalten, übernimmt der Landkreis Stendal den geforderten Eigenanteil in voller Höhe gemäß § 71 Abs. 4 a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 7 – Ermessen – kann der Landkreis in begründeten Fällen vom Inhalt der Satzung abweichen. Somit ist diese Verfahrensweise möglich.

Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass die Schülerbeförderung für die Grundschüler nicht mehr um 06.00 Uhr, sondern ab 06.30 Uhr stattfindet.

Damit wir eine Grundlage haben würde ich Sie bitten, der Satzung zuzustimmen – zum einen für das Wettbewerbsverfahren, zum anderen aber auch für den Umgang mit der Schülerbeförderung.

Herr Raden bemerkt, dass in dem Austauschblatt im § 4 Absatz 3 zwar das Wort Eltern durch Anspruchsberechtigten ersetzt worden ist. Aber es macht wenig Sinn, wenn über die Anspruchsberechtigten ein Antrag gestellt wird. Es müsste an dieser Stelle „von den Anspruchsberechtigten“ heißen.

Dasselbe ist im § 5 Absatz 6. Da heißt es jetzt, „ist durch die Anspruchsberechtigten“. Hier müsste es ebenfalls „von den Anspruchsberechtigten“ heißen.

Diese beiden redaktionellen Änderungen beantrage ich.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden erklärt Frau Theil, dass diese redaktionellen Änderungen möglich sind.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Kreistages, die redaktionellen Änderungen in der vorliegenden Satzung handschriftlich vorzunehmen.

Herr Zimmermann möchte nicht allzu viele Äußerungen zur Schülerbeförderungssatzung machen, aber einige Anmerkungen sind meines Erachtens doch notwendig. Es geht um die Schulwegzeiten. Die Schulwegzeiten bleiben im Prinzip so erhalten, wie sie in der vergangenen Regelung waren. Das Wort „in der Regel“ ist gestrichen worden. Dieses Wort „in der Regel“ führte in der Vergangenheit dazu, dass der Landkreis, d. h. die Verwaltung, doch einen recht großen Spielraum bzgl. der Ausdehnung dieser Fahrzeiten hatte, was dazu führte, dass 70 und wahrscheinlich noch viel mehr Minuten an Fahrzeiten entstanden sein können. Es gibt hier sogar einige Fälle, die man betrachten sollte. Ich bin der Meinung, die jetzige Formulierung „soll“ ist immer noch nicht präzise genug. „Soll“ lässt noch genauso Spielraum wie „in der Regel“. Soll diese Formulierung drinne bleiben, dann bitte, dass die Verwaltung und das der Kreistag, und hier speziell der Schulausschuss, das genau beobachtet und begleitet, dass diese nur wirklich im Ausnahmefall um ein bis zwei Minuten überschritten werden können. Ich bin allerdings der Meinung, 60 Minuten für Schüler ab Klasse 5 sind schon eine sehr lange Zeit. Wir können nichts dafür, dass die Schulstandorte geschlossen wurden. Wir sind in der Bredouille. Aber wir können dafür Sorge tragen, dass die Schüler keine unangemessenen Schulwege hinnehmen müssen. Ich möchte den Antrag stellen, dass Wort „soll“ hier zu entfernen, und zu sagen, die Schulwegzeit beträgt maximal 30 Minuten in der einen, 60 Minuten in der anderen und 90 Minuten in der 3. Variante.

Frau Theil hatte die Aktennotiz zu den Fahrausweisen angesprochen. In der Vergangenheit kam es ja vor, dass Schüler nicht mitbefördert wurden, wenn sie keinen Fahrausweis hatten. Ich bedaure, dass diese Problematik nicht in der Satzung mit enthalten ist. Es wurde uns erklärt, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, da Bundesrecht die Beförderungsrichtlinie bestimmt. Ich kann es jetzt hier im Moment nicht nachprüfen. Diesen Zusatz, den wir ins Protokoll nehmen, sollten wir sehr, sehr ernst nehmen und sollten auch nicht zulassen, dass Busunternehmen sich da rauswinden können.

Herr Berlin bittet darum, den Kreistagsmitgliedern die Protokollnotizen auf einem Beiblatt gesondert mitzugeben. Sie stehen zwar alle im Protokoll, aber im Endeffekt wäre es nicht schlecht, wenn wir sie zur Beschlussvorlage mit beifügen könnten, falls wir sie mal brauchen.

Frau Braun sagt an Herrn Zimmermann gerichtet, wir waren uns doch eigentlich im Ausschuss einig, dass das als Protokollnotiz, so wie wir es einstimmig festgelegt haben, beigebracht wird. Und Frau Theil hat jetzt in der Vorstellung unserer komprimierten Ausgabe all das, was wir festgelegt haben, hier vorgetragen.

Als Ausschussvorsitzende möchte ich ganz klar sagen, dass wir eine Satzung verabschieden, die alles im allen ein Kompromiss darstellt zwischen dem, was wir für unsere Kinder möchten und was der Landkreis bezahlen kann. Da sind wir uns alle einig, über alle Fraktionen hinweg. Und das wir uns noch kürzere Geh-, Fahr- und Umsteigezeiten und Schulwegzeiten vor allen Dingen wünschen, ist auch unstrittig. Aber wir haben schon, indem wir jetzt festgelegt haben, dass erst nach 06.00 Uhr der Schülerverkehr für die Kleinen beginnt, eine Weichenstellung vollzogen, denn vorher war der Beginn der Schülerbeförderung auch schon vor 06.00 Uhr. Vor 06.00 Uhr darf überhaupt kein Grundschüler befördert werden. Das ist vor allen Dingen wichtig, wenn wir den ÖPNV und die Anfangszeiten im nächsten Jahr diskutieren. Besonders im Raum Osterburg, im Norden unseres Landkreises, ist das eine ganz wichtige Frage. Ich kenne mich inzwischen damit aus, da ja Herr Kloth mein Kollege im Ausschuss ist. Er und Frau Schwarz, unsere Kreiselternratsvorsitzenden, weisen mich immer darauf hin. An dieser Stelle möchte ich auch Frau Schwarz gratulieren, die als Kreiselternratsvorsitzende wieder gewählt worden ist. An dieser Stelle noch meinen Dank für die gute Zusammenarbeit. Wir legen Wert auf die Meinung der Elternvertreter, auf die Meinung der Lehrer, und wir legen auch Wert auf die örtlichen Regionen. Herr Zimmermann, wir waren uns doch einig. Ich bitte also darum, dass wir dem zustimmen. Der Landtag hat ja leider für die Schüler der 11. und 12. Klassen einen jährlichen Eigenanteil von 100 € für Fahrten im ÖPNV beschlossen. Als aufkam, wie wir das mit dem Eigenanteil von 100 € für die Bedürftigen der 11. und 12. Klasse, die wir in unserer alten Richtlinie besonders berücksichtigt hatten, machen, da haben wir uns verständigt - der Landrat war auch sofort der Auffassung des Ausschusses -, dass wir selbstverständlich diese 100 € übernehmen werden. Das hat mich sehr gefreut. Diese Problematik wird zu Protokoll kommen, weil wir das in die Satzung nicht hineinschreiben können.

Herr Kloth meint, in der letzten Schulausschusssitzung wohl der einzige gewesen zu sein, der gegen die Satzung gestimmt hat. Und zwar ganz genau aus dem Grund, den Herr Zimmermann gerade formuliert hat. Wir haben sehr lange darüber diskutiert. Im Endeffekt kam es zur Abstimmung. Und da war die Mehrheit im Ausschuss der Meinung, dass das Wort „soll“ doch schon schärfer ist als die Formulierung „sollte in der Regel“. Wenn wir die letzten 5 bis 6 Jahre schon immer so verfahren wären, das man mit Augenmaß diese Richtlinie umgesetzt hätte, dann hätte ich überhaupt nichts dagegen, so eine Wortklauberei zu machen. Aber die Wahrheit lehrt ja, dass zwar nicht viele Schüler, aber etliche hinten runter fallen, wenn halt 5 Minuten Schulwegzeit drüber sind. Und dann kann man natürlich sowohl „in der Regel“ als auch „soll“ weit auslegen. Und das ist mir an der Stelle dann doch zu wenig gewesen. Darum habe ich dagegen gestimmt. Deswegen frage ich hier, was hindert uns eigentlich daran hineinzuschreiben „es dürfen nicht mehr als 30 Minuten, nicht mehr als 60 Minuten oder 90 Minuten sein“? Denn die Zeiten, die hier überhaupt nicht drinne stehen, sind ja die Wartezeiten vor der Schule, nach der Schule, an der Bushaltestelle etc. Wir haben jetzt schon Kinder, die pro Tour locker auf 110 oder 115 Minuten kommen. Darum würde ich den Antrag von Herrn Zimmermann durchaus unterstützen. Die Auswirkungen können nicht so gravierend sein, denn in vielen Teilen im Randbereich unseres Landkreises fahren jetzt schon freigestellte Schülerverkehre. Wir hatten manchmal wirklich die kuriose Situationen gehabt, dass z. B. in Groß Garz die Kinder aus Haverland, weil sie nur 5 Minuten drüber lagen, an der Straße an der Bushaltestelle standen, nachdem sie 2 Kilometer mit dem Fahrrad fuhren. Der freigestellte Schülerverkehr fuhr vorbei und durfte sie nicht mitnehmen. Wenn man solche Auswüchse dann über Jahre betrachtet, sollte man vielleicht doch nicht „soll“ oder „kann“ oder „in der Regel“ hineinschreiben, sondern es „muss“ so sein.

Herr Tögel denkt, der Kreistag, aber auch der Ausschuss, sollte ganz genau beobachten, was an der Stelle tatsächlich dann in der Umsetzung passiert. Ich stelle mir aber nur mal vor, was wir für Probleme vorprogrammieren, wenn es genau auf die Minute festgeschrieben wird, denn dann wird natürlich eine Auseinandersetzung zwischen Eltern und Verwaltung losgetreten, wo jeder versucht, dem anderen zu beweisen, ob es 29 Minuten oder 31 Minuten sind. Ich kann mir schon vorstellen, dass einige Leute genau auf die Uhr gucken. Wie soll dann so ein Streit geklärt werden, wenn wir direkt auf die Minute gucken und Eltern sagen, aber mein Kind geht nicht so schnell oder die Kreisverwaltung sagt, es kann aber schneller gehen. Ich würde lieber erst für eine gewisse Zeit beobachten, wie die Entwicklung ist. Danach sollte man gucken, ob man es unter Umständen noch mal verschärft. Ansonsten wag ich mir nicht vorzustellen, bei den klagefreudigen Deutschen, was dann u. U. hier für eine Lawine losgetreten werden könnte.

Herr Berlin würde die Worte von Herrn Tögel unterstützen, dass der Schulausschuss und auch die Verwaltung die Angelegenheit beobachtet. Vielleicht für ein halbes Jahr, weil es dann auch gerade über den Winter geht. Das ist ja sowieso eine kritische Zeit. Von der Verwaltung muss es aber auch automatisch in den Ausschuss kommen. Und nicht, das hier noch Anträge gestellt werden müssen, das man sagt, da gibt es irgendwelche Befindlichkeiten, wo wir etwas machen müssen.

Herr Zimmermann erklärt, ich habe im Schulausschuss dafür gestimmt. Aber durch Gespräche mit den Eltern nach der Sitzung des Schulausschuss bis heute hin ist mir bewusst geworden, dass es nach wie vor eine Reihe von Kindern gibt, bei denen die Schulwegzeiten, so wie von Herrn Kloth genannt, erheblich darüber liegen. Das ist der Formulierung „in der Regel sollte“ geschuldet. „Soll“ ist genauso schwammig. Es gibt einen § 7 in unserer Satzung, der lässt in Ausnahmefällen auch andere Regelungen zu. So interpretiere ich zumindest diesen § 7. Ich würde deshalb, weil es in der Vergangenheit schwierig war, dort einen Konsens zu finden, dabei bleiben, diese Schulwegzeiten auf maximal 30, 60 und 90 Minuten festzulegen. Ausnahmen sind im § 7 geregelt.

Frau Braun muss dem Kollegen Tögel Recht geben. Erstens möchte ich gerne, dass dann Ross und Reiter genannt werden. Wenn solche Ausnahmen und solche Zahlen Ihnen bekannt sind, bitte ich doch darum, dass der Verwaltung diese Zahlen, diese Kinder und diese Ortschaften vorgelegt werden. Dann können wir an konkreten Beispielen Änderungsanträge stellen und sagen, in dieser Region legen wir das und das fest. Aber jetzt so ganz allgemein nach dem Ausschuss, obwohl wir uns einig waren, noch solche Diskussionen hier reinzubringen, wo wir gar nicht wissen, wo es her kommt, möchte ich doch darum bitten, hier konkreter zu werden. Herr Tögel hat durchaus Recht. Genau das war der Punkt. Ich habe mich auch überzeugen lassen, weil diese Klagegeschichte ein Problem für die Verwaltung werden kann. Darum habe ich dem zugestimmt. Ich hätte auch am liebsten, dass die Kinder nur 15 Minuten fahren. Aber das ist nun einmal ein Problem im Winter, wenn mal Panne ist und dieses und jenes. Wenn wir dann die Zeiten nicht einhalten, bekommen wir Schwierigkeiten ohne Ende. Die Verwaltung ist nur noch damit befasst. Ich bin für konkrete Zahlen, für konkrete Namen, für konkrete Orte, und dann können wir gerne über die Änderungen sprechen.

Herr Kloth erklärt, dass eine Vielzahl der Fälle der Verwaltung längst bekannt sind. Es gibt einen umfangreichen Schriftverkehr mit Räbel, Haverland und mit anderen Orten, die ich jetzt nicht im Kopf habe. Es ist nicht so, dass die Dinge der Verwaltung nicht bekannt sind. Und mit den §§ 6 und 7 sind bestimmte Ausnahmen ja jederzeit möglich, wenn es jetzt irgendwelche Härten gibt oder wenn es Winter ist, wenn der Bus kaputt geht oder was auch immer. Es ist ja jederzeit möglich. Insofern sehe ich hier keinen Grund drinne.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von Herrn Zimmermann abstimmen, das Wort „soll“ in der Satzung Schülerbeförderung zu streichen.

Bei 14 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen wird der Antrag von Herrn Zimmermann mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt jetzt über die Vorlage Drucksache Nr. 042/2009 – Austauschvorlage – einschließlich der Protokollnotizen sowie der redaktionellen Änderungen abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 4 Enthaltung 1

zu TOP 21 Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 043/2009

Der Vorsitzende bemerkt, dass auch zu diesem TOP gemäß § 43 Abs. 3 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt eine Wahl durchgeführt werden muss.

Gemäß § 18 Abs. 4 Landesplanungsgesetz LSA wählt der Kreistag einen Vertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und vier Vertreterinnen bzw. Vertreter auf Vorschlag des Kreistages. Analog dazu ist das Verfahren zur Wahl der Stellvertreter/innen gemäß § 18 Abs. 7 LPIG LSA geregelt.

Vom Landkreis ist eine Wahlliste der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gebildet worden, aus der die erforderliche Zahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach dem Mehrheitsprinzip gewählt wird.

Da heute schon einmal eine Wahlkommission gebildet worden ist, sollte diese jetzt ebenfalls eingesetzt werden.

Der Vorsitzende erläutert den Wahlmodus: Gewählt wird mit 2 Stimmzetteln. Der erste Stimmzettel enthält die Vorschläge des Kreistages. Jedes Mitglied des Kreistages hat 8 Stimmen; 4 für die Wahl der Vertreter und 4 für die Wahl der jeweiligen Stellvertreter aus den Vorschlägen des Kreistages für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Der zweite Stimmzettel enthält die Vorschläge der Städte und Gemeinden. Hier hat jedes Kreistagsmitglied 2 Stimmen; 1 für die Wahl des Vertreters und 1 Stimme für die Wahl des Stellvertreters der Städte und Gemeinden für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages gestimmt hat. Wird die Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Dieses Verfahren gilt für die Wahl der Vertreter ebenso wie für die Wahl der Stellvertreter.

Herr Berlin hinterfragt, ob das heißt, dass der Stellvertreter nicht zum jeweiligen Vertreter gewählt werden muss?

Frau Theil erklärt, dass dies richtig sei.

Herr Stapel bemerkt, ich stehe ja nun mit auf dem Stimmzettel und kann gewählt werden. Wenn ich Frau Theil nun höre, kann es sein, dass meine Stellvertreterin nicht gewählt wird, sondern ein anderer Stellvertreter aus einer anderen Fraktion. Wenn ich nun an einer Sitzung der Regionalversammlung nicht teilnehmen kann, kommt dann z. B. der gewählte Stellvertreter der FDP für mich? Wie geht das?

Der Vorsitzende bittet Frau Theil, noch einmal in den Gesetzlichkeiten nachzusehen und zu prüfen, um Klarheit hineinzubekommen.

Da jetzt von der Verwaltung keine sofortige Auskunft gegeben werden kann, bittet Herr Wiese, in der Zukunft solche Wahlen genauestens vorzubereiten. Wir warten jetzt auf den Wahlmodus. Es muss so vorbereitet werden, dass man hier eine konkrete Antwort gibt. Ich weiß nicht, wann wir heute Abend nach Hause kommen wollen? Irgendwann müssen wir auch mal fertig werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass leider auch der Vorstand diese Frage nicht beantworten und keine genaue Auskunft aus dem Landesplanungsgesetz hergeleitet werden kann. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder der Kreistag wählt so wie es Frau Theil vorgeschlagen hat. Dann wissen wir aber nicht, ob es in Ordnung ist. Oder wir verschieben die Wahl auf die nächste Sitzung.

Herr Kühnel stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft auf die nächste Sitzung des Kreistages zu verschieben.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der CDU auf Verschiebung und Übertragung der Wahl auf die nächste Sitzung des Kreistages aufgrund der nicht klaren Rechtsverhältnisse zum Wahlmodus abstimmen.

Mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme, ist der Antrag angenommen.

zurückgestellt

**zu TOP 22 EU-Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt 2007 - 2013, Prioritätenliste Landkreis Stendal
- 2. Antragsrunde -
Vorlage: 048/2009 - einschließlich Austauschblatt -**

Der Vorsitzende bemerkt, dass zur Drucksache den Mitgliedern des Kreistages ein Austauschblatt übergeben worden ist.

Des weiteren sagt der Vorsitzende an, dass der Schulträger möchte, dass die Grundschule Osterburg, die auf Rangfolge 4 geführt ist, generell von der Liste gestrichen wird. Dementsprechend ändert sich die Rangfolge in der Prioritätenliste der nachfolgenden Schulen.

Frau Theil erklärt, es ist die Entscheidung des Schulträgers, der Einheitsgemeinde Osterburg, die Grundschule Osterburg aus dem Antragsverfahren herauszunehmen. Dies haben wir erst heute Mittag erfahren. Deswegen haben wir keine geänderte Liste mehr vorlegen können. Damit ist die Grundschule Flessau auf dem entsprechenden Platz Nr. 3.

Dem Kreistag ist ein Austauschblatt übergeben worden. Die Verwaltung hat alle Verwaltungsgemeinschaften angeschrieben, ob sie an dem Verfahren, das bis zum 30. 11. 2009 möglich ist, teilnehmen wollen. Die Schulen, die teilnehmen wollen, sind in der Liste aufgeführt. Das es heute ein Austauschblatt zum Kreistag gibt, hat den Grund, dass uns die Verwaltungsgemeinschaft für die Grundschule Goldbeck relativ spät informiert hat, in die Antragsrunde mit aufgenommen zu werden.

Wichtig ist, dass das Schulkonzept auch zukünftig die entsprechend hohe Punktzahl haben wird. Da ist die Hürde 75. Nur das pädagogische Konzept ist ausschlaggebend für die Beurteilung. Die baulichen Bedarfe, die damit verbunden sind, um das Schulkonzept umzusetzen, sind natürlich in dem Antrag entsprechend darzustellen.

Der Fachausschuss, der Finanzausschuss und der KVPA haben sich mit der Thematik befasst. Entsprechend des Vorschlages ist dieses mal auch schon die Rangfolge in der Prioritätenliste eingetragen worden. Das heißt also, die Sekundarschule Osterburg auf Platz 1 und dann fortfolgend, so wie es Ihnen im Austauschblatt vorgelegt wurde, bis auf die Grundschule Osterburg, die gestrichen wird.

Ich würde Sie bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Berlin bemerkt, dass Frau Theil es schon gesagt hat; 75 Punkte sind zu erreichen. Die Schulen, die jetzt nicht aufgrund des pädagogischen Konzeptes abgelehnt wurden, wissen nicht, ob sie die 75 Punkte erreicht haben. Maßgebend war das pädagogische Konzept, die Schülerzahlen und der Listenplatz. Das war der Grund, warum die Grundschule Nord in Stendal nicht die Chance bekommen hat. Wenn diese 3 Punkte maßgebend sind, dann stellen wir als FDP-Fraktion den Antrag, die Schulen, die förderwürdig sind als Ausnahme vor den Schulen zu stellen, die keine Förderwürdigkeit haben. Wir würden den Schulen, die die Förderwürdigkeit als Ausnahme haben, damit einen schlechten Prioritäten- und Listenplatz und damit eine schlechtere Chance geben - siehe Beispiel Grundschule Nord. Und das wollen wir doch alle man nicht.

Frau Braun sagt an Herrn Berlin gerichtet, wir haben im Schulausschuss diesen Antrag aus ihrer Fraktion entgegen genommen. Ihr Kollege, Herr Schönwald, hat ihn vorgetragen. Er hat keine Mehrheit gefunden; er wurde im Schulausschuss abgelehnt. Und so wie die Liste jetzt, bis auf die Änderung mit der Grundschule Osterburg, ist, waren wir der Meinung, dass wir so verfahren wollen. Ich gebe Ihnen ja unbenommen Recht, dass das Problem des Auswahlverfahrens uns insofern überhaupt nicht befriedigen kann, das keine dörfliche Schule Berücksichtigung findet. Es sind nur noch Schulen von Städten drinne. Ich sage Ihnen ganz offen, wenn wir ein Schulgesetz haben, was Schülerzahlen von 40 Kindern als bestandsfähig einstuft - die Grundschulen sind bestandsfähig mit 40 Kindern im ländlichen Bereich -, dann finde ich sehr verwundert, dass die Förderrichtlinie 120 Kinder als Maßstab ansieht. Und da muss ich ganz offen und ehrlich sagen, meine Herren und Damen Landtagsabgeordnete-

te, hier wurde die Altmark genau in dieser Richtlinie nicht ausreichend berücksichtigt, denn wir wissen doch alle, dass keine Grundschule, außer die in den Städten, noch diese Zahlen erreichen. Und damit müssen die kleinen Gemeinden und die dörflichen Strukturen ihre Schulen als Träger aufrecht erhalten und allein finanzieren. Mit welchem Recht sagt man, die in den Städten haben den gehobenen Standard verdient, weil sie mehr Kinder haben, und die in den Dörfern haben diesen Standard nicht verdient aus den Zwängen, die die Gemeinden nun mal haben. Das ist wirklich sozial ungerecht. Das ist auch territorial und regional ungerecht. Und ich bitte wirklich, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passieren kann.

Aber wie gesagt, dieser Antrag der FDP wurde im Schulausschuss abgelehnt.

Herr Berlin antwortet Frau Braun, es kommt nicht durch diese Veränderungen. Ich habe die Schulbaurichtlinie nicht gemacht. Ich kann Ihnen nur Recht geben, dass die Landschulen da mehr Berücksichtigung finden. Die Mittel, die der Landkreis bekommen hat, sind nur ELER-Mittel. D. h. Mittel der Landwirtschaft, der EU. Ich habe kein Problem mit Bismark und mit Seehausen – landwirtschaftlicher Bereich. Aber ob Tangerhütte und Havelberg nun unbedingt etwas mit Landwirtschaft in der Beziehung zu tun haben? Da habe ich schon Bedenken. Ich will auch das EFRO-Programm nennen. Es geht jetzt nicht gegen Tangerhütte. Das Land hat EFRO-Mittel. Und deswegen stelle ich den Antrag hier noch einmal, weil im Kreistag ja andere Leute als im Schulausschuss sitzen. Ich sehe das so, dass wir die Chancen für die Schulen aufgrund des Listenplatzes verschlechtern würden. Und das müssen wir nicht machen. Mir wäre es auch lieber, wenn es nicht danach gehen würde.

Der Vorsitzende bittet Herrn Berlin, seinen Antrag noch einmal zu wiederholen, weil er ihn akustisch nicht verstanden hat.

Herr Berlin erklärt, die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Schulen, die aufgrund der Förderwürdigkeit förderfähig sind, als Ausnahme vor die Schulen zu stellen, die hier keine Förderwürdigkeit erhalten würden. Konkret wäre das, der Platz 8 kommt als 6 oder 5.

Herr Wiese führt aus, wir haben uns in den Ausschüssen intensivst mit dieser Problematik befasst. Ich stelle den Antrag, es so zu belassen wie es jetzt hier ist. Trotzdem aber noch ein Kommentar von meiner Seite. Das habe ich auch im Schulausschuss gesagt. Wenn ich mir Schönhausen, Sandau, Klietz, Wust und Schollene ansehe, wird mir Himmelangst um diese Region. Wir haben dann in der Zukunft zwischen Tangermünde und Havelberg vielleicht noch eine zusammengelegte Grundschule. Wir sollten uns viel mehr Gedanken machen, wie wir den ländlichen Raum als Standort für junge Familien aufrecht erhalten. Ansonsten sind wir wirklich die prognostizierte Region mit wenig Frauen, mit den weggelaufenen intelligenten jungen Leuten und eine Region ohne kleine Kinder. Und ich weiß nicht, was wir dann für eine arme Region sind. Hier muss für die Zukunft für den ländlichen Raum wesentlich mehr passieren.

Der Vorsitzende lässt jetzt über den Antrag von Herrn Berlin abstimmen.

Bei 9 Ja-Stimmen lehnt der Kreistag mehrheitlich den Antrag von Herrn Berlin ab.

Es erfolgt sodann die Abstimmung zur Vorlage Drucksache Nr. 048/2009, einschließlich Austauschblatt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 2 Enthaltung 1

zu TOP 23 Zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II 2010
Vorlage: 011/2009

Herr Berlin möchte gerne von der Verwaltung zum Gymnasium Osterburg, Haus D, bezogen auf die Vorlage, wissen, was das beinhaltet? Ist das die Burgstraße?

Frau Theil bejaht dieses.

Herr Berlin bittet sodann darum, die Mittel hierfür zu sperren, solange das Thema Burgstraße im Hause noch nicht geklärt ist. Wir können nicht Mittel für ein Objekt ausgeben, was uns noch gar nicht gehört und was noch

nicht geklärt ist, geschweige denn, ob wir es nehmen oder nicht nehmen. Man könnte es auch von der Liste herunter nehmen. Aber das wird wahrscheinlich nicht gehen, weil es gemeldet werden muss.

Frau Theil erklärt, dass der Antrag für das Gymnasium Osterburg sehr allgemein gehalten worden ist. Wir werden es bis dahin klären. Andernfalls werden diese 200 T€ auf alle Fälle in das Gymnasium Osterburg investiert werden.

Herr Wiese sagt, dass von Frau Stannull die Aussage ist, dass die 200 T€ bei weitem nicht ausreichen werden, um dieses Gebäude ordnungsgemäß für den schulischen Unterricht instand zu setzen. Das Thema Burgstraße ist schon einmal von der Tagesordnung des Kreistages herunter genommen worden. Es sollte auf jeden Fall noch einmal ein extra Punkt sein, und der muss vor allen Dingen vorher im Schulausschuss richtig durchgebracht werden. Wir haben diskutiert. Es ist aber letztendlich noch gar nichts geklärt, und das Thema ist noch gar nicht abschließend geklärt.

Frau Theil führt aus, dass der Fachausschuss sich im Mai das ganze Gymnasium in Osterburg angeguckt hat. Unter anderem auch die Burgstraße. Zu dieser Fachausschusssitzung lag das Konzept der Schule vor, das verfolgt werden soll. Wir müssen hier differenzieren; wir haben einmal die Mittel, die wir aus dem Konjunkturpaket beantragen wollen. Seinerzeit ist dem Fachausschuss dargelegt worden, dass wenn wir die Burgstraße übernehmen, wir im Jahr 2010 200 T€ erst einmal investieren, gegebenenfalls einen zweiten Fluchtweg bauen und Fenster erneuern. Das war das eine. Das zweite ist, und das ist im letzten Kreistag von der Tagesordnung abgesetzt worden, dass wir mit der Stadt Osterburg noch nicht zu den Bedingungen, zu denen das Gebäude von der Stadt Osterburg an den Landkreis übergeht, überein sind. Und ich muss sagen, da sind wir bis heute auch noch nicht ganz einig. Deswegen ist dieser andere Beschluss heute auch nicht auf der Tagesordnung. Die 200 T€ sind beantragt. Antragsfrist war der 30. 06. 2009. Es muss ja nicht so dezidiert dargestellt werden. Wir haben es für das Gymnasium Osterburg beantragt. Mit dieser Maßnahme ist vorgesehen, wenn es zur Übertragung kommt, in das Gebäude Burgstraße, Haus D, zu investieren.

Frau Braun sagt an Herrn Wiese gerichtet, für mich war das, was Frau Theil jetzt erläutert hat, klar. Eigentlich ist das geklärt. So wie Frau Theil das eben dargestellt hat, so wollten wir mit diesen 200 T€ umgehen. Ich möchte den Kreistag bitten, das jetzt so zu beschließen, wie die Vorlage hier auf unserem Tisch liegt. Die anderen Dinge werden mit Sicherheit in der nächsten Zeit ausgeräumt werden. Man hatte dem Schulausschuss im nichtöffentlichen Teil aufgeklärt, wie das Händel erfolgen soll. Ich bitte darum, jetzt nichts zu zerreden, sondern nach vorne zu schauen und die Dinge auf den Weg zu bringen.

Herr Bergmann bemerkt, dass in den letzten Jahren oft in der Presse zu lesen war, dass die Bedingungen am Osterburger Gymnasium nicht ideal sind. Auf der anderen Seite setzen wir uns dann hin und beantragen, dass wir Investitionen wieder herauschieben. Das geht nicht zusammen. Wenn die Wortbildung vorhin so zu verstehen war, dass wir alle wissen, dass da noch deutlich mehr zu tun ist, dann sollten wir das bei der nächsten Haushaltsberatung auf jeden Fall in Betracht ziehen.

Herr Berlin sagt, ich möchte mich vehement dagegen verwehren, dass ich hier Mittel streichen wollte. Jeder kämpft hier wahrscheinlich für seinen Wahlkreis. Wenn Frau Theil sagt, die Investition kommt sowieso in das Gymnasium Osterburg, dann können wir doch dieses Wort Haus D streichen. Das ist doch nicht förderschädlich – oder? Dann streichen wir das Wort Haus D, und gut ist es. Wem tut es weh? Das Gymnasium Osterburg bekommt die 200 T€

Frau Theil erläutert, dass die in der Drucksache genannten Baumaßnahmen unter dem Vorbehalt des heutigen Kreistagsbeschlusses so angemeldet wurden. Einreichungsfrist war der 30. 06.

Herr Kloth versteht die Bedenken von Herrn Wiese und auch die von der FDP-Fraktion. Natürlich ist der Bedarf absolut dringlich da. Es werden z. Z. Räume im Untergeschoss genutzt, die eigentlich den Ausdruck Unterrichtsraum nur begrenzt verdienen. Denn wenn ich mir nur die Beleuchtung anschau und die Fenster etc. – da muss noch viel gemacht werden. Insofern sind die 200 T€ dringend notwendig. Es ist auch im Schulausschuss diskutiert worden. Was wir halt nur immer wieder bemängeln ist, dass es solange dauert, bis ein rechtsgültiger Vertrag über die Nutzung des Gebäudes abgeschlossen wird. Das beunruhigt uns im Schulausschuss schon. Vorher kann meiner Meinung nach auch gar nicht investiert werden. Sehe ich das richtig? Vorher wird dort kein Euro investiert – nur Unterhaltung sozusagen. Wenn wir diese Mittel investieren, nachdem der Vertrag mit der Stadt steht, dann sind das längst nicht alle Mittel. Nachdem der Mieter wahrscheinlich zum Ende des Jahres

auszieht, muss oben noch massiv investiert werden. Ich schätze mal, eine halbe Million € wird nicht reichen. Es muss jedem hier bewusst sein, wenn wir einmal dort anfangen, muss das Ding durchgezogen werden.

Herr Wiese stellt klar, es sollte vorhin nicht rüber kommen, dass ich gegen die 200 T€ für das Gymnasium Osterburg bin. Natürlich bin ich absolut dafür. Wir können das so lassen. Meine Bedenken gingen genau dahin, was Herr Kloth eben gesagt hat; diese 200 T€ reichen in der Zukunft nicht aus, um optimale Schulbedingungen zu schaffen. Und nur darum ging es.

Der Vorsitzende erklärt, vom Grundsatz her habe ich Frau Theil so verstanden, dass die Baumaßnahmen so beantragt worden sind, wie sie in der Vorlage stehen. Wenn wir das verändern wollen, wird es uns sicher Mühe machen. Ich weiß, wie diese Mühlen malen, wenn wir Anträge beim Land stellen, um sie genehmigt zu bekommen. Wenn wir jetzt noch einmal versuchen, eine Änderung vorzunehmen, geht die ganze Mühle neu los. Wenn wir die hier genannten Maßnahmen so belassen, fahren wir besser. Deshalb würde ich Ihnen vorschlagen, die Maßnahmen so zu bestätigen wie sie in der Vorlage stehen, damit wir nicht alles noch einmal wieder neu aufbröseln müssen, um die Fördermittel genehmigt zu bekommen.

Mit dieser vorgeschlagenen Verfahrensweise ist der Kreistag einverstanden.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 24 Beschluss der Prioritätenliste zur Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben nach § 3 des Entflechtungsgesetzes
Vorlage: 031/2009**

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 25 Anfragen und Hinweise

Es bestehen keine Anfragen und Hinweise.